

Protokoll Nr. 45 vom 19. Dezember 2018

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

1. Parlamentarische Initiative von Urs Martin und Josef Gemperle vom 29. August 2018 "Gesetzliche Verankerung der bedingten Einzonung" (16/PI 3/266)
Vorläufige Unterstützung Seite 4
2. Motion von Jacob Auer vom 24. Januar 2018 "Mindestlohn im Kanton Thurgau" (16/MO 13/183)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 11
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitta Hartmann und Gina Rüetschi vom 25. Oktober 2017 "Schutz, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)" (16/AN 3/155)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 23
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Kurt Egger und Sonja Wiesmann vom 14. Februar 2018 "Strategiebericht Herausforderung EKT" (16/AN 6/191)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Interpellation von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 2. Oktober 2017 "Ist das Salzregal noch zeitgemäss und zweckmässig?" (16/IN 21/148)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Brunner Max, Weinfeld	Ferien
	Diezi Dominik, Stachen	Beruf
	Imeri Alban, Romanshorn	Ferien
	Kuhn Petra, Weinfeld	Ferien
	Müller Barbara, Ettenhausen	Ferien
	Sax Marianne, Frauenfeld	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Walther René, Landschlacht	Gesundheit
	Zimmermann David, Braunau	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Tschanen Mathias, Müllheim	Beruf
-----------	----------------------------	-------

Präsident: Ganz besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die 5. Klasse der Schule Kirchstrasse aus Amriswil unter der Leitung ihrer Lehrerin Anna Wallerath. Sie wurden von Kantonsrat Franz Eugster bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der kantonalen Politik und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag, während Sie der gesetzgebenden Gewalt sozusagen über die Schulter blicken.

Ebenso begrüsse ich vier Sänger-Kollegen von Kantonsrat Peter Dransfeld. Sie singen in der Staatsoper Minsk und sind extra aus Weissrussland angereist, um uns zuzuschauen und zuzuhören. Ich hoffe auf eine harmonische Sitzung, insbesondere bezüglich der Tonalität. Denn diesen professionellen Sängern entgeht bestimmt kein Misston.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Josef Gemperle, Peter Bühler, Peter Dransfeld, Jürg Wiesli, David Zimmermann, Iwan Wüst, Roland A. Huber und Armin Eugster vom 24. Januar 2018 "Neuregelung betreffend minimaler Anzahl Polizeiposten".
2. Beantwortung der Interpellation von Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Christian Mader, Didi Feuerle und Alban Imeri vom 15. August 2018 "Muss Politik aus dem öffentlichen Raum verschwinden?"

Regierungsrätin Monika Knill kann aus beruflichen Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Sie befindet sich auf der Rückreise aus Südamerika. Dort besuchte sie die Auslandschweizerschule in Lima, die aktuell ihr 75-Jahre-Jubiläum feiert. Regie-

rungsrätin Knill vertrat den Kanton Thurgau als zuständigen Patronatskanton dieser Schweizerschule.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. **Parlamentarische Initiative von Urs Martin und Josef Gemperle vom 29. August 2018 "Gesetzliche Verankerung der bedingten Einzonung" (16/PI 3/266)**

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 29. August 2018 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Martin, SVP: Am 13. und 27. Juni 2018 befand der Grosse Rat schon einmal über das heutige Thema. Die Rede ist von den unbestrittenen Revisionspunkten im Rahmen der Beratungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Die Vorlage scheiterte am 15. August 2018 in der Schlussabstimmung. Für die einen ging die Vorlage zu weit, für die anderen umfasste sie zu wenige Aspekte. Abgesehen von sechs inzwischen nachgerückten Kantonsrätinnen und Kantonsräte hat der heutige Grosse Rat der Behandlung jenes Gesetzes beigewohnt. Kantonsrat Gemperle und ich unterbreiten dem Parlament nun ein Angebot: Diejenigen Artikel, die in der Debatte gänzlich unbestritten waren und keinerlei Wortmeldungen zu verzeichnen hatten, könnten nun in das Gesetz "hinübergerettet" werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir danken dem Regierungsrat für die Unterstützung. Unsere Formulierung orientiert sich wortgetreu am Vorschlag und den Ergänzungen des Regierungsrates. Viele andere Kantone kennen diese, mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG) konforme Lösung der bedingten Einzonung. Eine Bemerkung vorweg: Bei der bedingten Einzonung handelt es sich nicht um die "eierlegende Wollmilchsau" der Baulandverflüssigung. Sie kann nicht alle Probleme dieses Bereichs lösen, diese Behauptung wäre vermessen. Unser Vorstoss kann aber dabei helfen, den Gemeinden Rechtssicherheit zu verschaffen, beispielsweise wenn ein Betrieb seine Produktion ausserhalb der Bauzone erweitern möchte, dies dann aber nicht durchzieht. In einem solchen Fall könnte entschädigungslos rückgezont werden. Insbesondere wenn es zu Verzögerungen und langen Verfahren kommt, könnte unser Vorstoss Rechtssicherheit für Gemeinden schaffen. Nimmt der Grosse Rat unser Angebot an, können Gemeinden in solch bestimmten Fällen künftig auf ein Rechtsmittel zurückgreifen. Wird unser Angebot heute abgelehnt, ist klar, dass selbst die im Sommer völlig unbestrittenen Artikel der Revision des PBG nicht mehr aufgegriffen werden sollen und das Parlament unwillig ist, am aktuellen PBG auch nur irgendein Kommazeichen zu

ändern. Auch das würde einen Entscheid darstellen. Der Grosse Rat hat nun darüber zu befinden und ich danke für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Mader, EDU: Die Initianten wollen das PBG mit einem neuen Paragrafen ergänzen. Dieser Paragraf entspricht exakt dem Wortlaut des einzigen unbestrittenen Paragrafen der gescheiterten Revision des PBG. Eine projektbezogene Einzonung auf Begehren des Grundeigentümers, beispielsweise für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes, könnte damit zügig umgesetzt werden. Die Gemeindebehörde würde eine Überbauungsfrist festsetzen, bei deren Nichteinhaltung das bedingt eingezonte Land entschädigungslos in die vorherige Zone zurückfielen. Die EDU-Fraktion unterstützt diese Idee. Wir vertreten die Ansicht, dass die zwei Paragrafen zur Fristverlängerung und die Anmerkung im Grundbuch zwingend ergänzende Bestandteile des Gesetzes sein müssen. Demnach sollen sie in geeigneter Form eingebunden werden. Die einstimmige EDU-Fraktion folgt der Empfehlung des Regierungsrates und wird der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren.

Kappeler, GP: Das Parlament wird heute dazu aufgefordert, "Ja" zu sagen zum unbestrittenen Teil der ursprünglichen Gesetzesrevision, die eine Baulandmobilisierung zum Ziel hatte. Die verlangte Gesetzesänderung bringt aber nichts, denn eine bedingungslose Einzonung kommt heute keiner Gemeindebehörde mehr in den Sinn. Die GP-Fraktion lehnt die vorliegende Parlamentarische Initiative einstimmig ab. Wir erachten diese Gesetzesänderung als wirkungslos und als kein taugliches Instrument gegen Zersiedelung und schon gar nicht gegen Baulandhortung. Ich gehe nicht davon aus, dass mit der heute diskutierten Vorlage das letzte Wort bezüglich der Baulandmobilisierung gesprochen sein wird. Der Bund verlangt mit Art. 15a des RPG Massnahmen, um Bauzonen ihrer Bestimmung zuzuführen. Das kantonale Recht soll Überbauungsfristen setzen und Massnahmen bei Nichteinhaltung vorsehen. Mit der bedingten Einzonung gemäss der vorliegenden Parlamentarischen Initiative kann diese Bundesvorgabe nicht erfüllt werden. Im Gegenteil: Mit diesem "Gesetzchen" würden wir das Problem, nämlich die Umsetzung von Art. 15a des RPG, lediglich vor uns herschieben.

Tobler, SVP: Diese Parlamentarische Initiative ist eine Reaktion auf die Versenkung der Ergänzung des PBG, die das Ansinnen verfolgte, zu stark in das Eigentumsrecht einzugreifen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion stand hinter der Versenkung der Revision in der Schlussabstimmung. Unseres Erachtens ging der Eingriff massiv zu weit. Die Initianten versuchen nun mit einem Schnellschuss, jene Idee noch irgendwie am Leben zu erhalten. Aus meiner Sicht ist das ein Überlegungsfehler. Die Revision verfolgte die Absicht und das Ziel, bestehende Bauzonen zu verflüssigen. Diese Parlamentarische Initiative geht in eine ganz andere Richtung und würde nur für neu eingezontes Land gelten. Wenn eine Gemeinde mit Zustimmung des Kantons Land von der Landwirtschaftszone

in eine Bauzone überführt, sollte das Land auch für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Diese Idee ist in Ordnung. Die vorliegende Ergänzung des PBG ist unseres Erachtens aber aus folgenden Gründen überflüssig: Wenn Land eingezont wird, muss die Gemeinde mit dem Grundeigentümer zwingend einen Kaufsvertrag in das Grundbuch eintragen. Ansonsten kann der Kanton die Einzonung gar nicht genehmigen. Dieses Vorgehen stellt eine absolute Bedingung dar. Ohne Vertrag gibt es kein Bauland. Selbst bei einem flächengleichen Abtausch muss zwingend ein Kaufsvertrag eingetragen werden. Diese Verträge werden bis heute als Allerheilmittel gepriesen. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates soll der Kaufsvertrag nun aber plötzlich nicht mehr genügen. Meines Erachtens verfügen die Gemeinden über gute Möglichkeiten, mit welchen sie die Nutzung von neu eingezontem Land beeinflussen können. Für bisheriges Bauland würde die Bestimmung der Parlamentarischen Initiative ohnehin nicht gelten. Keine Gemeinde hat Interesse daran, frisch eingezontes Land wieder auszonieren. Das würde der Gemeinde Minderwert einbringen und wir alle wissen, wie schwierig es heute ist, Einzonungen überhaupt erst zu generieren. So würde die geplante Bestimmung zu einem Leerlauf, beziehungsweise zu einem Alibigesetz, das aus zwei Gründen gar keine Anwendung finden würde. 1. Die Gemeinden verfügen mit dem zwingenden Kaufsvertrag über genügend Steuerungsmöglichkeiten bei Einzonungen. 2. Gemeinden haben kein Interesse an Rückzonungen, die sie somit auch nicht veranlassen würden. Sie erhielten nämlich auch nicht automatisch andere Flächen zur Einzonung. Das habe ich in der Praxis bereits erlebt und es ist nirgends zu lesen, dass die Gemeinden ihr rückzuzonendes Kontingent in irgendeiner Form behalten könnten. Zudem würden sich die Gemeinden mit Rückzonungen selber noch zusätzliche Kosten auferlegen. Die Stellungnahme des Regierungsrates beweist eindrücklich, dass es sich bei dieser Parlamentarischen Initiative um einen Schnellschuss der Initianten handelt. Ohne die Paragraphen 71c und 71f müsste man mit Rechtsunsicherheiten rechnen, wie in der Stellungnahme zu lesen ist. Sowohl die Initianten, als auch der Regierungsrat betonen mehrmals, dass diese Bestimmung in den Beratungen der Revision des PBG unbestritten war. Das stimmt. Sie war unbestritten, weil sie in der Praxis nicht angewendet wird, da sie unnützlich ist. Diese Bestimmung kann nichts bewirken, niemanden weiterbringen und interessiert auch keinen. Lassen Sie uns clever genug sein und von Alibi-Bestimmungen im PBG absehen. Den Druck aus Bern erachte ich als fadenscheiniges Argument. Die Initianten und Befürworter, zumindest jene aus unserer Fraktion, sind sonst nicht diejenigen, die sich nach Bundesinterventionen sehnen oder sich danach ausrichten. Vielmehr habe ich sie als kämpferische Politiker und Gegner des Zentralismus erlebt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Wir ersuchen den Grossen Rat, die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren. Wir sollten keine Mehrkosten generieren, die absolut nicht notwendig sind. Ich schliesse mich Kantonsrat Kappeler an: Lassen Sie uns etwas Besseres schaffen, das auch etwas taugt.

Meyer, GLP/BDP: Sowohl in der vorberatenden Kommission, als auch im Grossen Rat war die gesetzliche Verankerung der bedingten Einzonung, die Gegenstand dieser Parlamentarischen Initiative ist, absolut unbestritten. Trotzdem fiel auch dieser Paragraf der Schlussabstimmung der Revision des PGB zum Opfer. Die übrigen Bestimmungen dieses Paragrafen, die Massnahmen gegen die Baulandhortung beinhalteten, gingen den einen zu weit und für die anderen griffen sie zu kurz. Der unbestrittene Punkt soll nun auf diesem Weg doch noch in das Gesetz aufgenommen werden. Die GLP/BDP-Fraktion fragt sich aber, ob das losgelöst von den übrigen Bestimmungen überhaupt Sinn ergibt. Der Auftrag des Bundes an die Kantone bezüglich der Umsetzung des RPG würde dadurch nämlich nicht erfüllt. Weiter fragten wir uns, weshalb dieser Paragraf in den unzähligen Kommissionssitzungen nur für wenig Gesprächsstoff gesorgt hat. Wir glauben, dass es ihn wohl ganz einfach nicht braucht. Fälle der bedingten Einzonung sind äusserst selten. Im Gegensatz zum Regierungsrat vertreten wir die Ansicht, dass diese Fälle durchaus auf der vertraglichen Ebene gelöst werden können. Eine Neueinzonung kann auf Wunsch des Eigentümers erfolgen, der ein konkretes Projekt ins Auge gefasst hat. Die zukünftige Zuweisung von Land zu einer Bauzone kann mit einer Vereinbarung festgelegt werden. Eine definitive Zuteilung erfolgt jedoch erst mit der Realisierung des Bauvorhabens. Daher lehnt die GLP/BDP-Fraktion die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative und die gesetzliche Verankerung der bedingten Einzonung einstimmig ab.

Kaufmann, FDP: Die FDP-Fraktion wird der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht gewähren. Dieser Vorstoss stellt einen weiteren Mosaikstein eines nicht gerade konsistenten Gesetzgebungsprozesses der jüngeren Vergangenheit im Zusammenhang mit § 71 des PBG dar. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme verschiedene, bedenkenswerte Punkte fest. Er befasst sich mit dem Thema Entschädigungspflicht, verweist auf vergleichbare Regelungen in anderen Kantonen und macht auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung aufmerksam. Die von den Initianten verlangte Aufnahme des § 71a in das PBG erscheint uns in der vorliegenden Form nicht richtig, und zwar aus folgenden Gründen: Die neue Bestimmung soll sich auf Einzonungen beschränken, die auf Begehren des Grundeigentümers vorgenommen werden. Damit gälte für Land, das die Gemeinde aus eigener Initiative einer Bauzone zuweist, ein anderes Recht. Diese Ungleichheit ist nicht nachvollziehbar. Es sind keine Gründe dafür erkennbar, weshalb die bedingte Einzonung nicht in jedem Fall gelten soll. Der Hinweis darauf, dass die gemäss gültigem § 71 des PBG möglichen Verträge in einem solchen Fall bereits greifen würden, reicht nicht aus. Käme es im Streitfall bezüglich einer solchen Einzonung, für welche mittels vertraglicher Regelung eine Überbauung vorgeschrieben ist, die vom Eigentümer aber nicht realisiert wird, zum Prozess, erschiene der Ausgang einer solchen Verhandlung höchst ungewiss. Hinzu kommt, dass es wohl die Gemeinde wäre, die klagen müsste. Würde die bedingte Einzonung aber auf alle, nicht nur privat initiierte

Einzonungen ausgeweitet, gäbe es für alle Beteiligten, also Gemeinden und Grundstückbesitzer, ein klares und zweckmässiges Instrument. Selbst der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme interessanterweise darauf hin, dass unsicher ist, ob in einem Vertrag gemäss § 71 des PBG die bedingte Einzonung und damit die mögliche Rückzonung überhaupt festgeschrieben werden können. Klarheit ist also dringend nötig. In der vorliegenden Form ist die Parlamentarische Initiative somit ungenügend. Selbst der Regierungsrat verlangt bereits Nachbesserungen. Hält man sich auch noch vor Augen, dass eine vergleichbare Vorlage im August 2018 scheiterte, ist es mit reiner Kosmetik nicht getan. Falls die Parlamentarische Initiative heute die vorläufige Unterstützung erhält, würde sich die FDP-Fraktion dafür einsetzen, dass die Gesetzgebung Einzonungen stets gleich behandeln müsste, und zwar unabhängig davon, wer sie angestossen hatte. Weiter würden wir fordern, dass die Gesetzgebung vernünftige Fristverlängerungsmöglichkeiten beinhalten würde und dass Prozesswahrscheinlichkeiten um Verträge bezüglich § 71 des PBG reduziert und damit grundsätzlich eine hohe Rechtssicherheit für Grundeigentümer und Öffentlichkeit geschaffen würde.

Steiger Eggli, SP: Über die Sicherstellung der Verfügbarkeit von eingezontem und neu einzuzonendem Bauland haben wir anlässlich der letzten Revisionsvorlage des PBG ausführlich diskutiert, und zwar mit dem Ergebnis, dass die Vorlage keine Gnade fand. Die Parlamentarische Initiative kann wohl als den kleinsten gemeinsamen Nenner bezeichnet werden. Mehr geht in Sachen Baulandmobilisierung zurzeit einfach nicht. Dafür ist die Zeit noch nicht reif. Die einstimmige SP-Fraktion wird der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren.

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion. Folgende vier Gründe sprechen für eine vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative: 1. Art. 15a des RPG verpflichtet die Kantone seit dem 1. Mai 2014 dazu, die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern. Diesbezüglich verzichte ich auf weitere Ausführungen, da alle wichtigen Punkte bereits genannt wurden. 2. Die projektbezogene Einzonung macht Sinn, beispielsweise bei der Erweiterung einer Produktionshalle für einen bestehenden Gewerbebetrieb. Aber ebenso sinnvoll ist auch eine entsprechende Rückzonung, wenn das eingezonte Land nicht in der geforderten Frist überbaut werden kann. Nur eine entsprechende gesetzliche Grundlage kann für eine solche Rückzonung Rechtssicherheit bieten. Das bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative. Kantonsrätin Steiger Eggli als diesbezügliche Spezialistin hat diesen Punkt in ihrem Votum ebenfalls erwähnt. Lassen Sie uns diese Rechtssicherheit schaffen und sie im Gesetz verankern. 3. Ist es wirklich legitim, Rechtssicherheit nur zu verweigern, weil die in der Gesetzesrevisionsdebatte vorgelegte Formulierung für die einen zu weit und für die anderen zu wenig weit griff? Lassen Sie uns doch wenigstens den mehrheitsfähigen Part im Gesetz verankern. Dabei gibt es nur Gewinner. Dazu zählen

auch die besonders davon betroffenen Gewerbebetriebe. 4. Der Regierungsrat macht kleine, aber wichtige Ergänzungsvorschläge geltend. Aus einer anderen Fraktion vernahm ich eine weitere gute Ergänzungsmöglichkeit, die in die Diskussion miteinbezogen werden kann. Immerhin sieben Kantone haben eine solche Bestimmung in ihre Gesetze eingefügt. Sieben weitere Kantone stehen kurz vor diesem Schritt. So schlecht kann die vorgelegte Lösung also nicht sein, obwohl beispielsweise Kantonsrat Kappeler erwähnte, dass die Bundesvorgaben damit angeblich nicht erfüllt würden und Kantonsrat Tobler sprach gar von einem Schnellschuss. Dabei sind doch insbesondere die Gewerbebetriebe darauf angewiesen, dass bedingte Einzonungen in Zukunft möglich sind. Auch für die Gemeinden ist die Bestimmung wichtig, da sie bezüglich einer allfälligen Rückzonung Rechtssicherheit bedeutet. Zu Kantonsrat Meyer: Ich bin davon überzeugt, dass es aufgrund der Wichtigkeit der Bestimmung für das Gewerbe nicht nur Ausnahmefälle geben wird, in welchen auf diese Bestimmung zurückgegriffen würde. Ich bin froh darüber, dass neben der SP-Fraktion auch die einstimmige CVP/EVP-Fraktion der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren wird und ich hoffe, dass sich auch noch andere Mitglieder des Grossen Rates dazu entschliessen können. Es ist wichtig, dass in dieser Angelegenheit Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

Bétrisey, GP: Wir alle kennen es aus unserer Schulzeit: Wenn man seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, bringt es nichts, der Lehrperson den neuen Rucksack zu zeigen. Solche Ablenkungsmanöver taugten nichts. Meist war man besser beraten, zum Versäumnis zu stehen und allenfalls um Aufschub zu bitten. Die Mutigeren hofften vielleicht darauf, nicht erwischt zu werden. Genauso verhält es sich mit der Parlamentarischen Initiative zur bedingten Einzonung. Sie vermag den Fakt, dass das Kantonsparlament seine Hausaufgaben nicht erledigt hat, nicht zu kaschieren. Wir schieben diesen Punkt vor uns her, bis wir reagieren müssen. Vielleicht wird uns ein Gerichtsentcheid dazu zwingen, diesen Teil ins PBG aufzunehmen. Spätestens wenn die verfügbaren Bauparzellen überbaut und die Gemeinden blockiert sind in ihrer weiteren Entwicklung, weil ihnen ein Instrument gegen die Baulandhortung fehlt, wird uns die Realität einholen. Im Kanton Thurgau gibt es nur wenige Städte und Gemeinden, nämlich 15 von 80, die überhaupt neu einzonen können. Meistens handelt es sich dabei nur um kleine Flächen. Zudem würde keine Gemeindebehörde ein Grundstück einzonen, ohne dass vorher die Verfügbarkeit abgeklärt und vertraglich zugesichert wird. Weiter verlangt das RPG vom Kanton einen Verfügbarkeitsnachweis. Ansonsten wird die Einzonung gar nicht erst genehmigt, wie Kantonsrat Tobler bereits erwähnte. Die GP-Fraktion wehrt sich vehement dagegen, diese neue Bestimmung einzuführen. Sie ist völlig überflüssig und stellt lediglich ein Ablenkungsmanöver dar, das wir nicht unterstützen. Die GP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat daher, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Regierungsrätin **Haag**: Vielen Dank für die engagierte Diskussion. Ja, die Parlamentarische Initiative betrifft nur neu eingezonte Flächen und daher nein, sie stellt keine Massnahme gegen die Baulandhortung dar. Die bedingte Einzonung ist lediglich eine Option anstelle des Kaufsrechtvertrags. Für den Kaufsrechtvertrag sind die Zustimmungen beider Seiten nötig, während die vorliegende Bestimmung ein Instrument für die Gemeinden schaffen würde. Das RPG verlangt im Rahmen einer Einzonung, dass die Überbauung von Bauland rechtlich sichergestellt werden muss. Ansonsten sollen Einzonungen nicht möglich sein. Der heute diskutierte Paragraph bietet eine massgeschneiderte Lösung für projektbezogene Einzonungen. Er würde wohl nicht oft zur Anwendung kommen und beträfe am ehesten Gewerbebetriebe. Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter diesem Paragraphen, den wir damals in der Botschaft auch so vorgelegt hatten. Trotzdem wird diese Bestimmung die Thurgauer Welt nicht verändern, denn die Hausaufgaben sind bislang noch nicht gemacht worden, da bei der Gesetzesdebatte ein Jokertag geltend gemacht wurde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 69:42 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

2. Motion von Jacob Auer vom 24. Januar 2018 "Mindestlohn im Kanton Thurgau"
(16/MO 13/183)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Auer, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Das Lesen der Beantwortung muss jede Person, die etwas von Löhnen versteht, darin bekräftigen, die Motion erheblich zu erklären. Genau diejenigen Argumente, die in der Beantwortung aufgelistet sind, stellen die Gründe für diese Motion dar. Von der Beantwortung des Regierungsrates bin ich aber auch etwas enttäuscht. Er zeigt wenig Verständnis für jene, die noch immer zu tiefen Löhnen arbeiten müssen, beispielsweise die Detailhandels- oder Logistikangestellten. In der Schweiz gibt es, anders als in den meisten Ländern Europas, keinen gesetzlich verankerten Mindestlohn, der für alle Angestellten gilt. Mindestlöhne sorgen für faire Löhne und sind ein wichtiges Mittel gegen Lohndumping. Wer vollzeitlich arbeitet, verdient ein Gehalt, das für ein anständiges Leben ausreicht. Die Motion als sozialpolitisch motivierte Massnahme, mit welcher insbesondere dem Problem der "Working Poor" begegnet werden soll, ist sowohl mit dem verfassungsmässig garantierten Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, als auch mit dem Bundesrecht vereinbar. Die Kantone haben explizit die Aufgabe, Armut zu verhindern und sie verfügen auch über die nötigen Kompetenzen und Instrumente dazu, beispielsweise die Sozialhilfe. Dazu würde auch ein gesetzlicher Mindestlohn zählen. Ein im Gesetz verankerter, kantonaler Mindestlohn wäre somit zulässig. Der Regierungsrat lobt den liberalen Arbeitsmarkt und die funktionierende Sozialpartnerschaft als Erfolgsmodell. Die Sozialpartnerschaft gibt es aber nur für die Hälfte der beschäftigten Personen. Das ist eine Tatsache. Für die andere Hälfte existieren keine Gesamtarbeitsverträge (GAV), unter anderem darum, weil sich die Arbeitgeber dagegen sträuben, beispielsweise die Branche des Schuh- und Bekleidungshandels. Der Regierungsrat glaubt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn den Spielraum innerhalb der GAV-Verhandlungen und die Eigenverantwortung schmälern würde. Das ist nicht richtig. Vielmehr ist der gesetzliche Mindestlohn in jenen Branchen wichtig, wo die Sozialpartnerschaft ihre Schwächen hat. Die Eigenverantwortung der Arbeitgeber und deren Verbände funktioniert offensichtlich nicht, sonst hätten wir doch in allen Branchen einen GAV. Zu den in der Antwort des Regierungsrates aufgezählten GAV, die tiefe Löhne beinhalten: Der Eindruck trügt, das Lohnniveau in den GAV ist nicht ganz so tief. Oft existieren dort einzelne Lohnkategorien, in welchen die Mindestlöhne noch unter

22 oder 20 Franken angesetzt sind. Davon betroffen sind beispielsweise ungelernete Personen oder ausgebildete Arbeitnehmer im ersten Dienstjahr. Dabei handelt es sich um Einstiegsgehälter. Die allermeisten GAV-Gehälter sind höher angesetzt. Der Regierungsrat lässt in der Beantwortung weiter verlauten, dass viele GAV ungültig würden im Falle der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Das ist nicht richtig. Die GAV wären noch immer gültig, es müssten einzig ein paar wenige Lohnkategorien angepasst werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn könnte das Lohnniveau des Kantons Thurgau dort schützen, wo es keine GAV gibt. Die Einführung eines Mindestlohns würde bei 10% der beschäftigten Leute im Thurgau zu einer Anpassung ihrer Gehälter führen. Davon wären viele Frauen und Teilzeitbeschäftigte betroffen. Sie hätten es am nötigsten. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Tiefgehälter tiefe Renten im Alter nach sich ziehen. Es ist demnach geradezu Sinn und Zweck von gesetzlichen Mindestgehältern, Tiefgehälter zu erhöhen. Die Behauptung, dass ein gesetzlicher Mindestlohn Arbeitslosigkeit verursachen könnte, ist nicht korrekt. Höhere Gehälter bedeuten mehr Kaufkraft, was der Wirtschaft zugutekommt. Die Ergänzungsleistungen stellen eine geeignete Berechnungsweise für den Mindestlohn dar. Das hat das Bundesgericht so festgehalten. Trotzdem handelt es sich dabei um eine pauschale Berechnungsweise für den Mindestlohn, was ebenfalls vom Bundesgericht festgehalten wurde. Natürlich kann damit im Einzelfall nicht geklärt werden, ob die betroffene Person für die Bewältigung ihres Arbeitsweges ein Ostwind-Abonnement oder ein Auto benötigt. Es geht heute aber auch nicht um den Einzelfall, sondern vielmehr darum, einen Lohn festzusetzen, der dazu ausreicht, die Armut hinter sich zu lassen. Mehr als ein Fünftel der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler im Kanton Thurgau sind erwerbstätig. Das bedeutet, dass diese Personen trotz ihrer Arbeitsstelle auf Sozialhilfe angewiesen sind. 45% der Sozialhilfebezügler befinden sich auf Stellensuche. Wo bleibt also der Anreiz dafür, überhaupt eine Arbeitsstelle zu finden? Die Gewerkschaften sind auf keinem Auge blind. Wir wissen, dass es noch nicht für alle einen GAV gibt. Frauen arbeiten überdurchschnittlich oft in Tieflohnbranchen. Für sie sind Mindestgehälter besonders wichtig. Sie wirken sich auf die Altersrente aus und helfen dabei, prekäre Situationen abzufedern. Wenn die Sozialpartnerschaft so gut funktioniert, wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, frage ich mich, ob die Arbeitgeber dann beispielsweise auch dazu bereit wären, einen Detailhandels-GAV für den Kanton Thurgau auszuhandeln. Wäre der Regierungsrat dazu bereit, den Arbeitgebern eine diesbezügliche Empfehlung abzugeben? In jeder Branche braucht es junge Menschen, die eine Lehre absolvieren und sich permanent weiterbilden. Die Gegner des Mindestlohns argumentieren oft damit, dass viele Jugendliche von Ausbildungsplätzen absehen würden, wenn sie ohne Lehre in einen Betrieb einsteigen und sogleich 4000 Franken verdienen könnten. Sollte das tatsächlich vorkommen, trüge daran aber nicht die Festlegung eines Mindestlohns die Schuld, sondern diejenigen Arbeitgeber, die diesen jungen Menschen wirklich eine solche Stelle anbieten würden. Weiter ist auch die Annahme falsch, der Staat würde sich mit dem Mindestlohn in die Lohnpolitik einmischen. Der Arbeitgeber

muss seine Lohnpolitik weiterhin nach irgendwelchen Grundlagen und Bewertungen frei gestalten können – einfach erst ab dem festgelegten Mindestlohn. Ich wiederhole: Wer vollzeitig arbeitet, muss einen Lohn erhalten, von welchem anständig gelebt werden kann. Tieflohne schaden nicht nur den betroffenen Personen, sie bringen auch das gesamte Lohngefüge unter Druck. Unter Lohndumping leiden nicht nur alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die zahlreichen anständigen Arbeitgeber, die ihren Angestellten faire Löhne bezahlen. Obwohl die Mindestlohn-Initiative der Gewerkschaften im Jahr 2014 an der Urne abgelehnt wurde, konnte sie viel bewegen. Der Betrag von 4000 Franken etablierte sich seither als Marke für einen fairen Mindestlohn. Zahlreiche Unternehmen und ganze Branchen haben ihre Mindestansätze entsprechend erhöht. Daher bin ich davon überzeugt, dass eine zweite Mindestlohninitiative inzwischen gute Chancen hätte. Meine Motion lässt sich mit der Fernsehsendung "1 gegen 100" vergleichen: Wenn Sie gegen meine Motion stimmen, so stimmen Sie falsch. Dann habe ich gewonnen.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die hervorragende, umfassende und ausführliche Beantwortung der Motion. Diese Beantwortung verdient ein Kompliment. Sie klärt den Motionär über die Thematik Löhne und Armut auf. Unseres Erachtens muss nichts hinzugefügt werden und wir stellen uns vollumfänglich hinter diese Beantwortung. Die Margen in den kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) werden von Jahr zu Jahr kleiner. Dafür zu danken haben wir der zerstörerischen Submissionsseinrichtung und deren Kamikaze-Anwendung. Das alles interessiert die Gewerkschaften nicht. Ihre Forderungen sind symptomatisch und einfältig, während die Ursachen nicht angegangen werden. Vor diesem Hintergrund wage ich als Arbeitgeber zu fragen, ob sich der Motionär und seine diesbezüglich Gleichgesinnten wirklich bewusst sind, woher das Geld kommt und wer das Geld generieren muss, von welchem sie leben und welches sie zusätzlich noch verteilen wollen. Bestünde zudem allenfalls die Möglichkeit, dass solche Vorstösse nicht zustande kämen und somit auch keine zusätzlichen Verwaltungskosten generiert würden, wenn sich die angesprochenen Personen der Verantwortung stellten, selber unternehmerisch tätig wären und somit Saläre bezahlen müssten? Diesbezüglich würde die Schenk AG gerne Hospitationen für gewerkschaftsnahe Personen anbieten. Die EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Raschle, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Wir sind mit der Antwort zufrieden. Obwohl unsere Fraktion die Bedürfnisse der hier angesprochenen Bevölkerungsgruppe durchaus kennt und sich auch für sozial Schwächere einsetzt, können wir die Forderung der Motion nicht unterstützen. Die Mindestlohninitiative wurde von den Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2014 mit über 80% der Stimmen abgelehnt. Dass zu diesem Thema nun bereits wieder eine Motion eingereicht wurde, empfindet unsere Fraktion als

Zwängerei. Zwischenzeitlich hat sich die damalige Situation aufgrund einer gut laufenden Wirtschaft noch weiter verbessert, so dass wir im internationalen Vergleich sehr gut dastehen. In den allermeisten Branchen sind die Mindestlöhne mit GAV geregelt. Es bestehen im Fall von Missbrauch bereits jetzt gesetzliche Möglichkeiten, mit welchen Mindestlöhne in Normalarbeitsverträge eingegliedert werden können. Unseres Erachtens besteht speziell in der Grenzregion ein gewisser Druck auf den Tieflohnbereich, trotz bestehenden flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Wenn in diesem Bereich von Seiten des Motionärs noch etwas mehr Herzblut in die Kontrollen fliessen würde, könnte sich das für die Mindestlohnforderung nur positiv auswirken, ohne dass dabei auf die ausgehandelten Tarifsysteme der Wirtschaft und der Sozialpartner eingewirkt werden müsste. Störend ist aus Sicht der Wirtschaft, dass die Bereitschaft fehlt, für ein Produkt oder eine Dienstleistung einen angemessenen Preis zu bezahlen, der auch einen entsprechenden Lohn für die Mitarbeiter beinhaltet. In vielen Bereichen wird die Marktsituation zugunsten von Billigangeboten, welche nicht nach unserem Lohnsystem erstellt oder erbracht wurden, benützt oder ausgenutzt. Die CVP/EVP-Fraktion folgt der Meinung des Regierungsrates. Die Mindestlohnforderung stellt einen Eingriff in das liberale Wirtschaftssystem dar und beschleunigt die Gefahr des Stellenabbaus oder der Stellenverschiebungen in jenen Teilbereichen, wo das Lohnsystem schon jetzt stark unter Druck steht. Unsere Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Orellano, GLP/BDP: Ich spreche für die einstimmige GLP/BDP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Den Ausführungen des Regierungsrates ist für einmal nur wenig hinzuzufügen. Seit das Stimmvolk die eidgenössische Initiative für einen Mindestlohn wuchtig verworfen hat, sind knapp viereinhalb Jahre vergangen. Im Kanton Thurgau wurde die Initiative mit über 80% der Stimmen abgelehnt. Der Volkswille war demnach ziemlich deutlich und auch die Argumente haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Die Mindestlohnforderung fällt eher in die Kategorie "gut gemeint" als in die Kategorie "gut". Der Mindestlohn soll Armut verhindern und Bedürftigen helfen. Er würde aber geradezu den gegenteiligen Effekt nach sich ziehen. Tätigkeiten mit tiefen Anforderungen würden verteuert. Die Gefahr, dass solche Arbeitsplätze verschwinden würden, wäre real, insbesondere vor dem Hintergrund der immer stärker aufkommenden Digitalisierung und vor allem Automatisierung. Die Automatisierung wird im Niedriglohnsektor mittel- bis langfristig sowieso für einen Kahlschlag sorgen. Es gibt keinen Grund dafür, diesen Effekt zusätzlich zu verstärken. Folgender Punkt geht zudem gern vergessen: Der Mindestlohn ist schlecht für das Betriebsklima. Wie soll eine Chefin oder ein Chef den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erklären, dass eine ungelernte Person nun gleichviel verdienen soll? Die Einführung eines Mindestlohns zöge einen ganzen Rattenschwanz hinter sich her und brächte das über Jahrzehnte ausgehandelte Lohnsystem und die Sozialpartnerschaft durcheinander. Zudem würde der Mindestlohn die Arbeitsintegration von Flüchtlingen erheblich erschweren, wenn nicht gar

verunmöglichen. Dieser Punkt müsste für jene Partei, aus welcher die Motion stammt, eigentlich besonders relevant sein. Jede Gesellschaft muss das Ziel verfolgen, Armut und Lohndumping zu bekämpfen. Der Mindestlohn stellt aber nicht das geeignete Mittel dafür dar. Deshalb bittet die GLP/BDP-Fraktion den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kaufmann, FDP: Die einstimmige FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären. Den fundierten Ausführungen des Regierungsrates sind aus freisinniger Sicht zwei weitere Bemerkungen anzufügen: 1. Die funktionierende Sozialpartnerschaft stellt einen grossen Vorteil des Arbeitsplatzes Schweiz dar. Dabei sind die Verfahren zur Lohnfestsetzung ein wesentliches Element der sozialpartnerschaftlich ausgehandelten GAV. In aller Regel geht es dabei aber um mehr als nur um Mindestlöhne. Ein staatlich vorgeschriebener Mindestlohn würde den Handlungsspielraum der Verfahrensbeteiligten enorm einschränken. Wo es nichts mehr zu verhandeln gibt, weil staatliche Regelungen vorliegen, gibt es in aller Regel auch keinen Spielraum mehr für ein Entgegenkommen in anderen Bereichen. Die GAV regeln nämlich auch Arbeitszeiten, Ferien, Vaterschaftsurlaube und vieles mehr. 2. In seiner Beantwortung weist der Regierungsrat auf die realistische Gefahr hin, dass ein gesetzlicher Mindestlohn zu einem beschleunigten Abbau von Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen führen könnte. Der staatliche Eingriff in die Lohnstrukturen der Unternehmen würde aber noch einen weiteren Effekt auslösen: Je höher man den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn ansetzte, umso kleiner wäre der Anreiz für junge Menschen, eine Berufslehre zu absolvieren. Der vorgeschlagene Mindestlohn würde ein Lockvogelangebot darstellen und diejenigen Jugendlichen, die nicht in einem Elternhaus aufwachsen, das eine gute Ausbildung höher gewichtet als der schnelle Verdienst, in eine verhängnisvolle Sackgasse führen. Die Berufslehre würde ausgebremst. Dafür würden nicht die Arbeitgeber Schuld tragen. Meines Erachtens pflegt Kantonsrat Auer diesbezüglich ein Feindbild aus dem letzten Jahrhundert. Eine Angleichung des Mindestlohns von Angestellten ohne Ausbildung an die Löhne von Angestellten mit beispielsweise einem eidgenössischen Berufsattest (EBA), wie es die vorliegende Motion fordert, würde in mehreren Hinsichten kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen. Die Berufslehre verlöre an Attraktivität und es bestünde die Gefahr einer Verteuerung sowie eines Abbaus von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen. Ich wiederhole: Die einstimmige FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die nur wenig abgestützte Motion von Kantonsrat Auer verlangt einen Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Thurgau. Als Vertreter der SVP-Fraktion, aber auch als Arbeitgeber in einer Branche, die über den wohl am besten ausgestatteten Landesmantelvertrag (LMV) verfügt, bin ich masslos darüber enttäuscht,

dass mit dieser Motion ein gut funktionierendes System gefährdet werden soll. Die eidgenössische Mindestlohninitiative wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Baumeisterverband wird heute Nachmittag über die Verlängerung des LMV abstimmen. Eine Anpassung der Löhne sowie insbesondere eine kantonale Lösung würden einen direkten Angriff auf unsere GAV der Branchen darstellen. Damit stellte man unser gutgehendes Wirtschaftssystem auf das Spiel. Ausnahmen würden sich einmal mehr sehr negativ auf andere Branchen auswirken. Weiter wäre die Einführung eines staatlichen Mindestlohns ein klares Bekenntnis zu halbstaatlichen Arbeitsorganisationen und Stiftungen, die schon jetzt mit staatlicher Hilfe Eingliederungen in den Arbeitsmarkt vornehmen und sich mit Unterangeboten in den freien Arbeitsmarkt einmischen. Oder besser gesagt: Ein gesetzlicher Mindestlohn führt zu Arbeitslosigkeit und kostet im Endeffekt doppelt so viel. Die einstimmige SVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären und bittet den Grossen Rat, das ebenfalls zu tun.

Feuerle, GP: Mir ist klar, dass dieses Motionsanliegen heute keine Mehrheit finden wird. Trotzdem ist es wichtig, dass wir Gelegenheit haben, uns zu einem kantonalen Mindestlohn zu äussern. Dank der Volksinitiative zu diesem Thema wurden die Mindestlöhne etlicher Branchen in den vergangenen Jahren angehoben. Wenn der Lohn trotz einer 100%-Stelle nicht reicht und die betroffenen Personen auf Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Sozialhilfe und so weiter angewiesen sind, läuft in der Arbeitswelt und auf dem Markt etwas schief. Sozialversicherungen sind in erster Linie dafür da, Menschen in einer Krisensituation zu unterstützen. Sie sind sicher nicht dafür da, Privatfirmen zu subventionieren. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden aufgrund der Tieflöhne zur Kasse gebeten. Ein gut ausgebautes Sozialhilfesystem ist sehr willkommen. Diese Gelder sollten jedoch nicht für gesunde Leute gebraucht werden müssen, die trotz Vollzeitarbeit zu wenig Einkommen erhalten, um davon leben zu können. Würde ein gesetzlicher Mindestlohn das Funktionieren des Arbeitsmarktes gefährden? Das glaube ich nicht, sofern der Mindestlohn nicht übertrieben hoch ist. In der Schweiz verdienen rund 330'000 Personen mit einem Vollzeitjob weniger als 4000 Franken pro Monat. Demnach sind im Thurgau etwa 11'500 Personen davon betroffen. Meines Erachtens sollte niemand für weniger als 22 Franken pro Stunde arbeiten müssen. Mit diesem Lohn können die wichtigsten Grundkosten des Lebens gedeckt werden. Das sollte beispielsweise auch für ausländische Erntehelferinnen und -helfer gelten. Vermutlich würden mehr einheimische Personen diese Arbeiten ausführen, wenn sich die Mühe im wahrsten Sinne des Wortes lohnen würde. Kantonsrat Schenk kann ich beruhigen: Ich zähle selbst zu den Kleinunternehmern und Gewerbetreibenden. Ich bin sehr froh darüber, dass in meiner Branche ein Mindestlohn existiert. Es handelt sich dabei nicht um einen gesetzlichen Mindestlohn. Er musste hart errungen werden. Auch für mich als Arbeitgeber ist dieser Mindestlohn gut. Ich möchte nämlich nicht, dass thurgauische Schreiner für 10 Franken pro Stunde arbeiten müssen. Das würde sich auch auf meinen Lohn negativ

auswirken. Ich weiss, was harte Arbeit bedeutet und finde es wichtig, dass ich für meine Arbeitszeit einen guten Lohn erhalte. Ich kann mich ohne staatliche Hilfe wohl fühlen in der Gesellschaft und meinen Lebensunterhalt selber bestreiten. Ein gesetzlicher Mindestlohn stellt den besten Schutz gegen Lohndumping dar. Der Kanton Neuenburg hat als erster Kanton einen gesetzlichen Mindestlohn zustande gebracht. Chapeau! Vielleicht gelingt das irgendwann auch im Thurgau. Bis zur Einführung des Frauenstimmrechts dauerte es von 1803 bis 1971. Dabei musste der Thurgau von der Eidgenossenschaft überstimmt werden. Die einstimmige GP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Granato, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. An meinem zweiten Tag als Ratsmitglied melde ich mich bereits zu Wort, denn dieses Thema geht mir nahe und begegnet mir in meiner alltäglichen Arbeit immer wieder. Es geht um die Frage nach Arbeit und Lohn. Bedauerlicherweise gibt es Leute, die zu miserablen Lohnkonditionen vollzei- tig und leistungsbereit arbeiten. Ihr Lohn reicht für ein anständiges Leben nicht aus. Diese Leute gibt es in der reichen Schweiz und demnach auch im Kanton Thurgau. Sie arbeiten manchmal sogar in gut rentierenden Betrieben. Arbeit und ein anständiger Lohn haben auch mit Würde zu tun. Ein arbeitender Mensch, der trotz Sparsamkeit und Einschränkungen stets vor dem finanziellen Absturz steht, wird krank vor Angst und Sorge. Daher sind viele Betroffene von mannigfaltigen gesundheitlichen Problemen geplagt. Niemand möchte von der Fürsorge abhängig sein, insbesondere nicht diejenigen, die sich äusserste Mühe geben. Doch die niedrige Entlohnung zwingt diese Menschen, beim Sozialamt anzuklopfen und um finanzielle Unterstützung zu bitten. Diese Prozedur der Entblössung bedeutet für sie eine Prozedur der Entwürdigung und die Armut wird trotz Arbeit noch drückender. Das darf nicht sein. Die vorliegende Motion fordert einen Mindestlohn von 21 Franken pro Stunde. Dieser Lohn würde vielen Menschen aus der Armutsfalle helfen und verhindern, dass immer mehr Leute dort hineingeraten. Lohnemp- fänger haben ein Recht auf Würde. Eine Politik, die es nicht für nötig hält, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrem Lohn leben können, muss sich fragen, für wen Politik gemacht wird. Nicht alle erhalten Dividenden oder Tantiemen und können davon leben. Bedauerlicherweise gibt es Geschäftsmodelle, die auf unanständig tiefen Löhnen basieren und dem Credo der Gewinnmaximierung frönen. Es ist nicht angebracht, diese Geschäftsmodelle durch Sozialhilfefzahlungen zu fördern und gleichzeitig die steigenden Sozialhilfekosten mitsamt deren Bezüger zu verdammen. Billiglöhne zu schützen ist der falsche Weg. Vielmehr kann diesbezüglich von tausendfach vertanen Chancen für Innovation und Fortschritt gesprochen werden. Auch die Politik muss daran interessiert sein, Auswege zu schaffen. Nur so lassen sich Arbeitsplätze erhalten und generieren. Unsere Tieflöhne werden schon heute um ein Vielfaches unterboten. Sie stellen also keinen Standortvorteil dar. Gute Qualifikationen sowie Aus- und Weiterbil- dungen sind das offene Geheimnis des starken Standortes Schweiz. Sie ermöglichen In-

novation und Fortschritt. Diejenigen Betriebe, die dieser Strategie folgen, gestalten unternehmerische Zukunft. GAV, die mit Sozialpartnern ausgehandelt werden, stellen feine Instrumente der Arbeitsgestaltung dar. Sie sind abgestimmt auf die jeweilige Branche oder den jeweiligen Sektor. In ihnen steckt die erwähnte Qualifikations- und Innovationskraft und sie gestalten weit mehr als nur den Lohn. Ich bin jedoch erstaunt über einige GAV, die der Regierungsrat in seiner Beantwortung aufgeführt hat. Offenbar beinhalten sie Mindestlöhne, die unter 20 Franken liegen. Vielleicht hat das mit der Mechanik und dem Verständnis dafür zu tun, wie die GAV umgesetzt werden. Der 13. Monatslohn ist fester Lohnbestandteil und muss angerechnet werden. Der GAV meines erlernten Berufes, Schreiner, sieht für eine Hilfskraft ab dem 18. Altersjahr einen Mindestlohn von 21,02 Franken vor. Der GAV des Metallgewerbes setzt den Mindestlohn für einen angelesenen Facharbeiter im ersten Jahr bei 21,07 Franken pro Stunde an. Der GAV der Gebäudereinigungskräfte sieht für Unterhaltsreinigungen einen Mindestlohn von 20,37 Franken vor, ab dem Jahr 2020 wird er bei 20,80 Franken liegen. Die Bäcker und Konditoren erhalten gemäss ihrem GAV mindestens 21,65 Franken. Das Gastgewerbe bezahlt einem Arbeitnehmer ohne Berufslehre ab dem 18. Altersjahr gemäss GAV 20,44 Franken pro Stunde und der GAV der Metzger sieht für Fleischfachassistenten einen Lohn von 21,17 Franken vor. Es gibt Möglichkeiten, tiefere Löhne zu bezahlen, beispielsweise wenn benachteiligte Personen integriert werden sollen. Dafür muss jedoch die paritätische Kommission beigezogen werden, die begründete Gesuche genehmigen kann. Paritätische Kommissionen setzen GAV um und verhindern Missbrauch. Da noch immer Arbeitgeber und Verbände existieren, die sich der Sozialpartnerschaft verweigern, gibt es leider auch immer noch unanständige Tieflöhne, die ein Leben in Würde verunmöglichen. Dieses Problem kann auf politischer Ebene gelöst werden. Eine echte Sozialpartnerschaft kann einen gesetzlichen Mindestlohn verkräften, ohne dass die GAV Schaden nehmen. Auch eine liberale Wirtschaftsordnung kann einen gesetzlichen Mindestlohn ertragen. Das beweisen der Entscheid des Bundesgerichts vom 21. Juli 2017 und die vielen GAV, die allgemeinverbindlich sind, inklusive ihrer festgelegten Mindestlöhne. Unsere liberale Wirtschaftsordnung benötigt Gerechtigkeit, und zwar auch bezüglich der Frage nach einem würdevollen Mindestlohn. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Das würde auch eine sinnvolle Entlastung der Gemeindekassen sowie der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bedeuten.

Strupler, SVP: Ich spreche als ehemaliger Bauernbub, gelernter Landschaftsgärtner und selbständiger Gartenbauunternehmer. Eine Bemerkung vorweg: Ich bezahle meinen Mitarbeitern den geforderten Mindestlohn, auch wenn das teilweise nur knapp möglich ist. Kantonsrat Auer sagte, er setze sich im Grossen Rat für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Das ist lobenswert. Seit meinem 20. Lebensjahr bin ich selbständiger Gärtner und setze mich auch für Arbeitnehmer ein, indem ich täglich und manchmal auch mit Sonntagsarbeit im Büro dafür Sorge, dass meine Angestellten Arbeit und am

Monatsende einen Lohn auf ihrem Konto haben. Das schweizerische Stimmvolk hat die Initiative für einen Mindestlohn mit 76% Nein-Stimmen ganz klar verworfen. Ich finde es mutig und zugleich sehr speziell, jetzt fast die gleiche Forderung auf kantonaler Ebene zu stellen. Meines Erachtens erweckt diese Motion den Anschein, als wolle man Leuten mit niedrigem Einkommen nun vorgaukeln, man würde sich für sie einsetzen. Wer sich aber wirklich für diese Menschen einsetzen möchte, muss Arbeitsplätze schaffen und mit einem gezielten Einkaufsverhalten dazu beitragen, dass die bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben können. Ich habe einen Gratistipp für alle, die sich für sichere Arbeitsplätze einsetzen und möchten, dass überall ein guter Mindestlohn bezahlt wird: Insbesondere im Detailhandel, in der Gastronomie und auch im handwerklichen Bereich gibt es viele gute Verkaufsangebote von Firmen und Restaurants. Schlagen Sie zu und übernehmen Sie Verantwortung. Reden Sie nicht nur davon und beweisen Sie, dass Sie an einer langfristig erfolgreichen Wirtschaft interessiert sind. So können sichere Arbeitsplätze mit gutem Einkommen erhalten und generiert werden. Diese Taten nur von jenen einzufordern, die täglich für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Verantwortung übernehmen, ist schwach, um nicht zu sagen feige. Es nützt auch nichts, wenn geschützte Arbeitsplätze geschaffen werden, welche die Privatwirtschaft konkurrieren. Vielmehr muss in jenen Branchen, für welche ein Mindestlohn gefordert wird, bewiesen werden, dass Nachfrage besteht und dort Geld verdient werden kann. Schliesslich sollen ja die schwächsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht einfach ausgegliedert oder entlassen werden, wenn es aufgrund des Mindestlohns nicht mehr möglich sein sollte, ein Lohngefüge aufrecht zu erhalten, da das Einkommen der besseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer irgendwann auf der Höhe des Mindestlohns zu liegen kommt. Die Schwächeren würden dann in den geschützten Arbeitsbereich abgeschoben und die Staatskasse belasten. In den geschützten Werkstätten ist der Wert der Arbeit das höchste Gut, nicht mehr der Lohn. Das finde ich irgendwie sonderbar. Ich wiederhole meine Aufforderung: Packen Sie mit an, nutzen Sie die verschiedenen Chancen, welche die zum Verkauf stehenden Betriebe bieten und setzen Sie sich damit direkt an der Front dafür ein, dass anständige Mindestlöhne bezahlt werden können. Das Votum von Kantonsrat Granato hat mich geärgert. Er hat die Frage in den Raum gestellt, für wen Politik betrieben werden sollte. Ich persönlich engagiere mich aus Überzeugung in der Politik und setze mich für verschiedene Menschen und Gruppen aus allen möglichen Bereichen, aber auch für das Gewerbe ein, das im Endeffekt für dieselben Menschen von grosser Wichtigkeit ist. Ich setze mich nicht nur für Arbeitgeber ein, sondern insbesondere auch für Arbeitnehmer, weil ich mir bewusst bin, dass Arbeiterinnen und Arbeiter einen sehr wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Ihnen müssen wir Sorge tragen. Es nervt mich, dass die gestellten Forderungen immer aus jenen Kreisen stammen, deren Mitglieder noch nie bewiesen haben, dass sie Verantwortung tragen können. Sie müssen nicht für die Bezahlung von Löhnen geradestehen und dafür sorgen, dass dieses Geld auch wirklich erworben wird. Stattdessen heisst es, wir würden nur unser eige-

nes Wohlergehen in den Vordergrund stellen und die eigenen Taschen füllen. Die Gartenbau-Branche sieht sich mit vielseitigem Druck konfrontiert. Möglichst tiefe Preise von privaten Anbietern, Unternehmungen oder geschützten Werkstätten bestimmen die Tagesordnung. Insbesondere die geschützten Werkstätten warten oft mit schönen, grossen Prospekten auf und zelebrieren ihre erfolgreiche Integration von Menschen in die Arbeitswelt. Genau dieselben Personen, die auch hinter diesen Werkstätten stehen, fordern von uns die Einhaltung eines Mindestlohns. Das ärgert mich sehr. Ich hoffe, dass weiterhin viele Leute tatkräftig dabei mithelfen, die Beschäftigung vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Thurgau zu ermöglichen, und zwar zu einem anständigen Lohn. Ich werde meinen Anteil dazu auch in Zukunft leisten und mich für meine Mitarbeiter einsetzen.

Ammann, GLP/BDP: Auch ich bin Unternehmer und ich kann die Emotionen nachvollziehen. Ich bitte alle Beteiligten, sich vom Schwarz-Weiss-Denken zu verabschieden. Lassen Sie uns gemeinsam gute Lösungen erarbeiten. Das politische System der Schweiz bietet uns die Chance dazu. Dennoch bin auch ich enttäuscht vom Vorschlag des Motionärs und hoffe auf eine deutliche Nichterheblicherklärung der Motion. Gerne möchte ich einen mir bekannten Fall schildern: Ein Asylbewerber erhielt endlich die Chance, ausserhalb der geschützten Werkstätten in einem privaten Betrieb Fuss fassen zu können. Der Mann war deutlich zu alt, um eine Lehre zu absolvieren. Der Betrieb wollte ihn trotzdem aufnehmen, aber die Gewerkschaft forderte die Bezahlung des Mindestlohns. Die Zusammenarbeit scheiterte demnach am Schwarz-Weiss-Denken. Wenn sämtliche Situationen über dieselben Leisten gelegt werden müssen, kommt das uns alle teurer zu stehen. Daher bitte ich um ein deutliches Zeichen des Grossen Rates, insbesondere für jene Menschen, die unsere Sozialwerke benötigen.

Schläfli, SP: Wer arbeitet, soll von seinem Lohn leben können. Punkt. Das ist alles, was die Motion verlangt. Ein Teil der Thurgauer Bevölkerung kann nur davon träumen, über ein ausreichendes Einkommen bei regelmässiger Erwerbsarbeit zu verfügen. Dieser Punkt lässt uns emotional werden. Ein Ja zum Mindestlohn stellt ein klares Zeichen für faire und existenzsichernde Löhne dar. Gleichzeitig ist es ein klares Zeichen gegen Lohndumping und Lohndiskriminierung in sogenannten "klassischen Frauenberufen". Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären, damit künftig jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer von ihrem, beziehungsweise seinem Lohn leben kann, und zwar in Würde und ohne Sozialhilfe. Im Wissen darum, dass wir heute keine Mehrheit erlangen werden, haben wir die Voten gehört, in welchen es um die Bekämpfung von Armut und Lohndumping ging. Auch die Loblieder auf die Sozialpartnerschaft haben wir gehört. Diesbezüglich schliessen wir uns den Rednerinnen und Rednern gerne an. Wir werden Sie bei nächster Gelegenheit an Ihre heutige Einstellung erinnern.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich habe grosses Verständnis für beide Seiten. Kantonsrat Auer hat in seinem beruflichen Umfeld oft mit Armut zu tun. Arbeitgeber und Arbeitnehmer strengen sich täglich an, Arbeitsplätze zu erhalten oder zu generieren und leisten viel, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Arbeit bezahlt werden können. Früher war ich beruflich oft in Europa unterwegs. Folgende Fragen wurden mir immer wieder gestellt: Wie funktioniert die direkte Demokratie der Schweiz? Wie ist es möglich, dass Bürgerinnen und Bürger direkt mitreden können, wenn es um die Anzahl Ferientage oder einen gesetzlichen Mindestlohn geht? Mit Stolz habe ich die Antworten auf diese Fragen jeweils erklärt. Eine weitere Frage lautete oft: Wie ist es möglich, dass die Schweiz eine so tiefe Arbeitslosenrate und eine so hohe Erwerbsquote aufweist? Auch diese Frage habe ich stets mit Stolz beantwortet. Meines Erachtens basiert unser Erfolgsmodell beispielsweise auf dem dualen Berufsbildungssystem. Dass unsere jungen Bürgerinnen und Bürger von Beginn weg nicht nur Theorie lernen, sondern in die beruflichen Arbeitsprozesse integriert werden, zeichnet dieses System aus. Sie werden zudem von Anfang an korrekt entlohnt. Die Berufsbildung stellt somit einen Schlüssel gegen die Armut dar. Insbesondere sind Familiensituationen und Altersstrukturen für Armut verantwortlich. Die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohns stellt lediglich eine kleine Möglichkeit für die Bekämpfung von Armut dar. Niemals wird das Problem auf diese Weise umfassend gelöst werden können. Der entscheidende Punkt ist nämlich, dass wir in erster Linie überhaupt über Arbeitsplätze verfügen müssen, damit unsere Mitmenschen eine sinnvolle Tätigkeit ausüben können. Dazu ist ein partnerschaftlicher Dialog nötig, den wir pflegen sollten. Diese Gespräche und Verhandlungen stellen einen weiteren wichtigen Pfeiler unseres Erfolgssystems dar. In meiner Rolle als Regierungsrat befinde ich mich in stetigem Austausch mit den Gewerkschaften. Ich möchte direkt vernehmen und verstehen, wo die Probleme zu lokalisieren sind und wo eingegriffen werden kann. Der Bund und der Staat schauen nicht tatenlos zu. Die nötigen Dialoge finden statt und GAV werden ausgehandelt. In Branchen ohne GAV sind tripartite Kommissionen auf Bundes- und Kantonsebene für Kontrollen zuständig. Diese Kommissionen sind befugt, Mindestlöhne zu erlassen. Demnach stehen bereits alle Mittel zu Verfügung, die nötig sind, um Missbräuche wirkungsvoll bekämpfen zu können. Weshalb soll an diesem Erfolgsmodell nun geschraubt werden? Die Schweizer Bevölkerung sah ebenfalls keinen Grund dazu. Im Thurgau wurde die nationale Mindestlohninitiative gar mit 82% der Stimmen verworfen. Lassen Sie uns also im partnerschaftlichen Dialog verbleiben, der einen Teil der Basis unseres Erfolgsrezeptes darstellt. Wir sollten damit aufhören, uns gegenseitig mit Vorwürfen einzudecken. Vielmehr sollten wir auf konstruktive Zusammenarbeit achten. Wir müssen gewährleisten, dass die Arbeitgeber gute Arbeitsplätze anbieten können, insbesondere auch für jene Menschen, die keine oder nur eine schlechte Ausbildung durchlaufen haben. Mit den geforderten Änderungen würden wir lediglich dafür sorgen, dass diese Arbeitsplätze endgültig aus unserem Land verschwinden. Dann hätten wir gar nichts erreicht. Finger weg von unserem Erfolgsmodell.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 90:24 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitta Hartmann und Gina Rüetschi vom 25. Oktober 2017 "Schutz, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)" (16/AN 3/155)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen.

Diskussion

Hartmann, GP: Seit Anfang des Jahres 2016 tragen wir das Thema Schutz und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Rahmen von verschiedenen Gesprächen, Einfachen Anfragen und dem vorliegenden Antrag immer wieder an den Regierungsrat heran. Bei den UMA handelt es sich um die schwächsten aller geflüchteten Menschen. Sie brauchen besonderen Schutz, weil sie minderjährig und allein sind. Sie sind ohne Eltern hier, weil sie ihre Eltern auf der Flucht verloren haben, weil ihre Eltern sie alleine auf die Reise in ein vermeintlich besseres Leben geschickt haben und das Geld nicht für die ganze Familie gereicht hatte oder weil sie bereits in ihrer Heimat ohne Eltern lebten und sich allein auf den Weg gemacht hatten. Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern aufwachsen, haben das Recht auf besonderen Schutz des Staates. Unsere Forderungen lauten wie folgt: 1. Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz. Dieser Schutz ist nicht gegeben, wenn Kinder und Jugendliche das Schlaf- und Badezimmer mit für sie fremden Erwachsenen teilen müssen. 2. Kinder und Jugendliche brauchen eine spezielle, altersgerechte Betreuung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert das Erwachsenwerden als den Entwicklungszeitraum im Alter zwischen 10 und 19 Jahren. Ganz besonders bei Defiziten oder Traumata während der Kindheit ist dieser Zeitraum von zentraler Bedeutung. In einem neuen Umfeld erwachsen zu werden, erfordert beispielsweise den Aufbau von Beziehungen zu neuen Bezugspersonen. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen betreut werden, mit jemandem reden können und dass sie in einem Umfeld leben, welches ihnen im Prozess des Erwachsenwerdens eine Stütze bietet. Deshalb empfehlen Fachleute, die unbegleiteten Minderjährigen in einer eigenen, separaten Unterkunft zu betreuen. 18 Kantone folgen dieser Empfehlung. Im Kanton Thurgau setzt man bewusst auf durchmischte Unterbringung. Der Beistand bestätigt, dass diese Praxis eher ungewöhnlich ist. In 18 Kantonen leben keine UMA mit erwachsenen Flüchtlingen zusammen. In der Beantwortung unseres Antrags lesen wir, dass die Unterkünfte in Weinfelden und Arbon unproblematisch seien, trotz knapper Platzverhältnisse. An zwei Abenden pro Woche seien die Jugendlichen betreut.

Nach Bedarf würden Hausaufgaben oder Spiele gemacht. Die Jugendlichen bewerten die Betreuungspersonen positiv, heisst es. Dass Hausaufgaben-Betreuung nötig ist, verrät uns, dass also doch schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Erwachsenen untergebracht werden, obwohl die Richtlinien der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) genau davon abraten. Die Kinder und Jugendlichen beklagen sich bei ihren Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen nach wie vor über Lärm, mangelnde Betreuung und die engen Verhältnisse in ihren Zimmern, die sie mit Erwachsenen teilen müssen. Würde man ein Zentrum errichten, in welchem ausschliesslich Minderjährige betreut würden, könnte man diese Kinder und Jugendlichen in familienähnlichen Strukturen betreuen. Mit altersgerechten Regeln und Übungsfeldern würde man ihnen zeigen, wie das Leben bei uns funktioniert. Folglich wäre es hinfällig, unabweisbare Vorwürfe beider Seiten hin und her zu schieben. Im Kanton Thurgau wird nicht nichts oder gar alles falsch gemacht. Aber wir stellen fest, dass erst dann etwas erkannt und verbessert wird, wenn der Anstoss von aussen kommt. Ein erstes Beispiel hierfür: Nach unserem ersten Gespräch im Februar 2016 mit den verantwortlichen Personen des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) und des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) wurde das von uns geforderte Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur innert weniger Wochen erstellt. Bereits damals hatten wir in unserer diesbezüglichen Stellungnahme die Unterbringung kritisiert und uns dabei auf die SODK-Richtlinien berufen. Damals lebten im Kanton Thurgau 57 betroffene Kinder und Jugendliche. 13 davon waren unter 16 Jahre alt, sechs waren jünger als 15 Jahre. Ein zweites Beispiel: Das Gesetz sieht vor, dass jede und jeder UMA einen Beistand haben soll. Dank einer Motion der Kantonsräte Schallenberg und Vögeli arbeitet seit rund einem Jahr ein Beistand als gesetzlicher Vertreter ausschliesslich für die UMA. Damit wurde erreicht, dass die ordentlichen Beistände, welche die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) längst in höherer Zahl hätte einsetzen müssen, dies jedoch mangels personeller Ressourcen nie befriedigend gemacht hat, entlastet wurden. Auf Anfrage teilte der Beistand Mitte November 2018 mit, dass er aktuell 22 UMA beistehe. Die Tendenz sei weiter abnehmend. Worauf sich diese Tendenz stützt, entzieht sich meiner Kenntnis. Zurzeit "zeuseln" auf der Welt aber diverse Machthaber mit- und gegeneinander. Die Situation kann sich ganz plötzlich drastisch ändern. Selbst wenn bei uns nur ein Kind oder ein Jugendlicher ohne Eltern lebt, hat dieses Kind oder dieser Jugendlicher Anrecht auf Schutz und Betreuung. Bis heute wurden alle unsere diesbezüglichen Hinweise in den Wind geschlagen. Die alters- und geschlechtsgemischte Unterkunft der UMA wird als "bewusste Lösung" hochgehalten. Handelt es sich dabei nicht schon wieder um eine Thurgauer Lösung, bei welcher Aufsicht und Kontrolle nicht funktionieren? Ist es für den Kanton Thurgau tatsächlich typisch, dass Schutz, Betreuung und Kontrolle der verantwortlichen Instanzen erst auf Nachfragen oder gar auf Druck hin funktionieren? Immerhin hat der Beistand rasch erkannt, wo die grösste Not liegt. In Frauenfeld konnte er Verbesserungsvorschläge einbringen. War bis anhin noch negiert worden, dass es da

und dort nicht gut lief, wird jetzt doch bestätigt, dass in einigen Punkten Verbesserungen vorgenommen wurden. Das kann man in der Beantwortung des Regierungsrates nachlesen. Aber weshalb schafft man nun nicht einfach eine richtige Lösung? So, wie es 18 Kantone bereits machen? Im Durchgangsheim Frauenfeld Heerenberg werden aktuell fünf Jugendliche im Alter zwischen 16 und 17 Jahren von "Göttis" betreut. Konkret bedeutet das, dass erwachsene Asylsuchende unterstützend tätig sind. Man geht davon aus, dass diese ein sicheres Umfeld für die Jugendlichen schaffen würden. Im UMA-Haus in Frauenfeld sind derzeit sieben 13- bis 17-Jährige untergebracht. Eine Asylfamilie übernimmt die Aufsichtsfunktionen umfassend. Traumatisierte Jugendliche werden also von traumatisierten Erwachsenen beaufsichtigt. Ich frage den Regierungsrat und meine Ratskolleginnen und Ratskollegen: Bewegt diese Vorstellung nichts in Ihnen? Können Sie sich das tatsächlich vorstellen? Wir alle wissen, dass Kinder und Jugendliche mehr brauchen als nur einen "Ämtliplan" und ein gemeinsames Nachtessen am Sonntagabend. Eine Betreuerfamilie aus dem Asylbereich mit Aufsichtsaufgaben zu betrauen entspricht nicht den Grundlagen, die einem Pflegefamilienverhältnis zugrunde liegen müssen. Die zentrale Frage lautet: Warum wird die Unterbringung von UMA nicht wie jede andere Unterbringung von Kindern in der Schweiz nach denselben Kriterien kontrolliert? Niemals würde man ein Schweizer Kind, das von seinen Eltern getrennt leben muss, in Zimmern mit fremden Erwachsenen und ohne nächtliche Sicherheit und Betreuung unterbringen. Wer kann das wollen, obwohl das gesetzlich und menschlich nicht haltbar ist? Diese Situation erinnert an die Geschichte der Verdingkinder. Wir fordern explizit den Schutz und die Betreuung der UMA. Zudem fordern wir, dass das UMA-Konzept durch eine unabhängige Instanz geprüft werden soll. Die Aufsicht über die Unterbringung und Betreuung aller anderen Kinder, die nicht bei ihren Eltern, sondern in Institutionen oder Pflegefamilien aufwachsen, fällt in den Kompetenzbereich des DJS. Es stellt sich die Frage, weshalb das nicht auch für UMA der Fall ist. So würden die gesetzlichen Bestimmungen gemäss der Pflegekinderverordnung eingehalten, unabhängig vom Auftraggeber. Aktuell amtiert das DFS als Auftraggeber. Dessen Vorsteher, Regierungsrat Stark, ist gleichzeitig Stiftungsratsmitglied der Peregrina Stiftung. Handelt es sich dabei auch um eine Thurgauer Lösung? Der Kanton Thurgau braucht das Rad nicht neu zu erfinden. In den 18 Kantonen, welche die Betreuung und den Schutz der UMA gesetzeskonform geregelt haben, lassen sich genügend gute Beispiele finden. Wir sprechen nicht von einer einfachen Aufgabe. Aber wir wissen, dass gut integrierte Personen gelernt haben, wie unsere Gesellschaft funktioniert. Eine gute Betreuung bedeutet zugleich gute Integration und nützt den UMA, den Schulen, den künftigen Arbeitgebern und schliesslich auch dem Staat. Wer gut integriert ist, hat grössere Chancen auf eine Ausbildung und einen Arbeitsplatz. Das investierte Geld werden wir später mehrfach wieder einsparen. Wir bitten den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären.

Schmid, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die einstimmige SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Formelle Überlegungen dürfen nicht ganz vergessen werden. Der Regierungsrat zeigte sich in anderen Angelegenheiten auch schon strenger auf der formellen Ebene, insbesondere bei der Frage nach der Gültigkeit von Volksinitiativen. Ich bin kein Freund juristischer Formalismen. Aber der vorliegende Antrag erfüllt die grosse Mehrheit der nötigen Voraussetzungen nicht. Gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) gibt es drei verschiedene Varianten von Forderungen, für welche ein Antrag formuliert werden kann: 1. Einhaltung geltenden Rechtes. 2. Einholung von Berichten. 3. Anordnung von Untersuchungen. Der vorliegende Antrag fordert die Ausarbeitung einer Unterbringungs- und Betreuungsstruktur. Weiter werden die Prüfung des UMA-Konzepts durch eine unabhängige Instanz und die Befolgung der SODK-Richtlinien verlangt, wobei solche Richtlinien eigentlich gar nicht existieren. Es handelt sich dabei nämlich nur um Empfehlungen, sicherlich nicht um geltendes Recht. Nur schon bezüglich dieses Punktes schiesst der Antrag ins Leere. Zudem ist ein Konzept kein Bericht, sondern vielmehr eine detaillierte Anleitung dazu, wie ein Gesetz vollzogen werden soll. Bei der Forderung nach der Prüfung durch eine unabhängige Instanz handelt es sich um eine materielle Vorgabe. Der Regierungsrat hält dies in seiner Beantwortung zu Recht fest. Materielle Vorgaben gehören in ein Gesetz und können allenfalls mit einer Motion eingefordert werden, nicht mit einem Antrag gemäss § 52 der GOGR. Demnach zeigt nur schon die formelle Beurteilung des Antrags, dass dieser auf sehr wackligen Beinen steht. Wir begrüssen aber, dass sich der Regierungsrat sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Er hat überzeugend und schlüssig dargelegt, dass der Kanton Thurgau die Empfehlungen der SODK einhält, auch wenn es sich dabei nicht um Richtlinien oder Gesetze handelt. Im Zentrum stehen die angemessene Unterbringung, Betreuung, gesetzliche Vertretung, Schule, Ausbildung, Bezugspersonen und Zusammenarbeit aller Beteiligten im Zusammenhang mit UMA im Thurgau. Alle diese Aspekte wurden auf 12 Seiten sehr ausführlich erläutert. Fest steht, dass die Thematik der unbegleiteten und minderjährigen Asylsuchenden in unserem Kanton ernst genommen wird. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten und auch den Empfehlungen der SODK wird nachgelebt. Das ist gut so. Ein Vergleich der Situation der UMA mit anderen Vollzugsproblemen im Thurgau, beispielsweise dem Fall Hefenhofen, ist an den Haaren herbeigezogen. Im Fall der UMA liegen nämlich keine Vollzugsprobleme vor. Zum Schluss möchte ich noch hervorheben, dass zwischen einem zwölfjährigen Kind und einem 17-jährigen Jugendlichen ein kleiner Unterschied besteht. Natürlich sind beide jungen Menschen noch minderjährig. Trotzdem benötigt ein 17-Jähriger wohl kaum eine lückenlose Rundumbetreuung. Dabei ist es einerlei, ob es sich nun um einen schweizerischen Jugendlichen oder einen UMA handelt. Nur 30% der UMA sind jünger als 16 Jahre. 70% weisen ein Alter zwischen 16 und 18 Jahren auf. Das ist meines Erachtens ein nicht ganz unbedeutendes Detail. Gestern habe ich mir die neusten Zahlen beschafft. Aktuell

leben 22 UMA im Kanton Thurgau, Ende September waren es 17. Zweifellos müssen viele UMA schlimme Erlebnisse verarbeiten. Sie bringen traurige und tragische Schicksale mit. Viele wurden vernachlässigt und einige UMA, wenn auch nicht alle, sind sicherlich traumatisiert. Die Notwendigkeit einer angemessenen Betreuung und Unterbringung steht ausser Frage. Das liegt in unserer Verantwortung. Aber insbesondere die Mehrheit, die zwischen 16 und 18 Jahre alt ist, benötigt keine lückenlose Rundumbetreuung, um nicht zu sagen Deluxe-Betreuung. Im Kanton Thurgau leben weit mehr als 22 vernachlässigte Schweizer Kinder und Jugendliche. Diese müssten faktisch auch als "unbegleitet" gelten, wenn ihre Eltern beispielsweise mit Suchtproblemen zu kämpfen haben. Hat der Grosse Rat schon jemals über das Schicksal dieser Kinder und Jugendlichen diskutiert? Ich erinnere mich nicht daran.

Bornhauser, EDU: Im Jahr 2014 erreichten 795 UMA die Schweiz. 2015 wurden bereits 2736 gezählt. Es handelt sich dabei um Teenager und junge Erwachsene, die über verschiedene kulturelle Hintergründe und mehr oder weniger Schulbildung verfügen. Oft werden sie von Clans oder Sippen in eine hoffnungsvollere Zukunft geschickt. Oft kommen sie mit Vorstellungen hierher, die sich nicht mit der Realität in der Schweiz vereinbaren lassen. Nach der Ankunft macht sich Ernüchterung breit. Das Erlernen einer neuen Sprache ist mühsam und es ist oft mit sehr viel Frust verbunden, wenn man sich in eine total andere Kultur hineinleben muss. Die Kantone waren und sind gefordert. Im Thurgau eröffneten viele Schulgemeinden Integrationsklassen. Die Unterbringung der UMA in Durchgangsheimen war nicht optimal, aber sie hatten ein Dach über dem Kopf. Die Integrationsstrukturen wurden fortlaufend erweitert. Während zwei Jahren wurde in Weinfelden eine UMA-Schule geführt, die insbesondere auf Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Jahren ausgerichtet war. Diese Jugendlichen hatten zwar die reguläre Schulpflicht absolviert, sie benötigten jedoch noch weiteres Rüstzeug für die sprachliche Integration. Ab dem Schuljahr 2017 starteten kantonsweit Integrationskurse auf verschiedenen Stufen. Diese Angebote sind umfassend und laufen gut. Seit der Ernennung eines zentralen UMA-Beistandes im Oktober 2017 können die Interessen dieser Kinder und Jugendlichen noch besser berücksichtigt werden. Das Wohnungsangebot und die Freizeitgestaltung stellen ein anderes Thema dar. Der Kanton bemüht sich mithilfe der Peregrina Stiftung um eine menschenrechtskonforme Unterbringung und eine gute Freizeitgestaltung. In den meisten Fällen gelingt das auch. Die Peregrina Stiftung ruft die Bevölkerung auf ihrer Homepage zur Mithilfe und zur Unterstützung der jungen Leute auf. Das Echo fällt sehr bescheiden aus, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung in einer Pflegefamilie oder des Angebots geeigneter Arbeitsstellen. Die EDU-Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden. Eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur ist vorhanden und es besteht keine Dringlichkeit, das bestehende UMA-Konzept von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird den Antrag nicht erheblich erklären.

Barbara Kern, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages der Kantonsrätinnen Hartmann und Rüetschi. Wir stehen einstimmig hinter diesem Antrag, und zwar aufgrund seines Inhaltes, nicht aufgrund seiner formalen Aufmachung. Mit älteren Vorstössen, die zur Verbesserung der Situation der UMA führen sollten, erreichten wir immerhin die Erstellung eines Konzeptes und die Ernennung von Berufsbeistandschaften für UMA. Wir hegten nun die Hoffnung, dass der Regierungsrat zur Erkenntnis gelangte, dass auch in unserem Kanton weitere Massnahmen nötig sind, beispielsweise die Errichtung eines Wohnheimes oder Zentrums für UMA und Familien. Allein der Kanton Freiburg führt vier entsprechende Institutionen, die eine lückenlose Betreuung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten. In der Beantwortung des Regierungsrates ist leider nichts dergleichen zu lesen. Das ist schade. Die Massnahmen betreffen auch die Arbeit der Peregrina Stiftung. Mit der Forderung nach einem Zentrum oder Wohnheim und einer 24-Stunden-Betreuung wollen wir die Arbeit der Peregrina Stiftung nicht kritisieren oder gar in Frage stellen. Die Arbeit der Stiftung ist wichtig und wertvoll. Die Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Peregrina Stiftung begrüssen wir. Aber wir kritisieren den Umstand, dass der Kanton Thurgau, der die Stiftung finanziell unterstützt, ein Vorstandsmitglied stellt. Somit fehlt die Unabhängigkeit von Betreuung und Aufsicht, was selbst der Regierungsrat in seiner Beantwortung festhielt. An diesem Punkt identifizieren wir daher eine potenzielle Befangenheit des Regierungsrates. Wir vertreten nach wie vor die Ansicht, dass die aufgelegten Massnahmen zwar gut sind, aber absolut nicht ausreichend und vollständig. Die aktuellen UMA-Zahlen sind zwar rückläufig, aber das darf nicht als Kriterium dafür gelten, den Status Quo beibehalten zu wollen. Alle UMA, egal wie viele es sind, haben sich aufgrund ihrer Erlebnisse auf die Flucht begeben, sind durch den Krieg traumatisiert worden und brauchen unseres Erachtens eine 24-Stunden-Betreuung und -Begleitung. Kantonsrätin Hartmann hat bereits darauf hingewiesen. Wir fordern den Regierungsrat mit Nachdruck dazu auf, die nötigen Schritte zu unternehmen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es existieren bereits viele Beispiele für gute Lösungen. Ein Wohnheim oder Zentrum für UMA und Familien stünde keineswegs in einem Widerspruch zu den Aktivitäten der Peregrina Stiftung. Im Gegenteil, das würde sich gut ergänzen.

Grütter, FDP: Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag nicht erheblich erklären und folgt dabei der Argumentation des Regierungsrates. Gemäss unserer Analyse und unseres Erachtens gibt es derzeit keine Gründe für die Änderung des bewährten Betreuungssystems. Die SODK-Richtlinien werden eingehalten und wo Verbesserungen nötig und für die UMA und Flüchtlinge zielführend sind, genügt das bestehende System mit den eingespielten Organisationen. Deshalb bitten wir den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Niemand bestreitet, dass Kinder und Jugendliche, insbesondere UMA, eine altersgerechte Betreuung brauchen, um auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben vorbereitet zu werden. Bei UMA handelt es sich um Kinder

und Jugendliche, die mehrheitlich aus einem Kriegs- oder Krisengebiet entkommen sind. Diese Kinder und Jugendliche kommen nun in einen Kultur- und Wertekreis, der ihnen völlig fremd ist. Zum Trauma der kriegs- oder krisenbehafteten Herkunft kommt ein Kulturschock hinzu. Wenn wir glauben, gleich nach der Ankunft eines UMA erzieherisch mit unserem Kultur- und Wertesystem auf die junge Person einwirken zu müssen, produzieren wir einen weiteren Schock, auch wenn es nur gut gemeint ist. Diese Menschen brauchen keine Rundumbetreuung der Behörden. Vielmehr benötigen sie in einer ersten Phase ein ethnisches Umfeld, in welchem sie sich geborgen und sicher fühlen. So können sie langsam an die ihnen fremde Kultur und das neue Wertesystem herangeführt, sowie langfristig integriert werden. Daher ist es richtig, wenn UMA durch Personen und Familien aus ihrer Ethnie betreut werden und mit ihnen zusammenleben können. Von ihnen lernen sie, was bei uns richtig oder falsch ist. UMA suchen Schutz und Geborgenheit. Das hilft ihnen dabei, sich in der völlig neuen und unbekanntem Welt zurechtzufinden. Daher ist es den Bedürfnissen der UMA entsprechend, wenn sie altersgerecht von Menschen aus ihrer Herkunftsregion betreut und in das schweizerische Leben eingeführt werden. Das Thurgauer Konzept realisiert also nichts anderes als bedürfnisgerechte Betreuung. Selbstverständlich muss dieses Konzept laufend angepasst werden, und zwar wiederum an die Bedürfnisse jener Menschen, die Schutz, Geborgenheit, Sicherheit, Ausbildung, Beruf und Familie suchen. Sie suchen also dasselbe wie wir alle. Das ist der Anspruch, der an uns und auch an jene, die als Flüchtlinge zu uns gelangen, gestellt wird. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Heeb, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion hat die 12-seitige Beantwortung des Regierungsrates mit einem etwas unguuten Gefühl gelesen. Sie erinnert ein bisschen an die vielen Abwiegelungen, die auch im Fall Hefenhofen über Jahre hinweg gemacht worden waren. Andererseits stellt sich aber auch die Frage, ob der geforderte Bericht tatsächlich Änderungen hervorrufen könnte oder ob er einfach den Status Quo bestätigen würde. Damit ein solcher Bericht Erfolg verzeichnen könnte, wäre die Bereitschaft des Regierungsrates nötig, sich diesbezüglich wirklich zu hinterfragen. Im Moment sind nur wenige Kinder und Jugendliche betroffen. Im Kanton Thurgau, sowie auch in meiner Schulgemeinde existieren zurzeit grössere Baustellen. Die knappe Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass ein solcher Bericht erstellt werden sollte, obwohl der Glaube an dessen Wirkung nicht sehr gross ist. Falls der Antrag erheblich erklärt wird, hoffen wir, dass der Regierungsrat die Angelegenheit ernst nimmt. Mit Sicherheit ist der finanzielle Aufwand für einen solchen Bericht geringer, als wenn später einmal aufgrund eines Skandalfalls eine Untersuchungskommission eingesetzt werden müsste.

Peter Köstli, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung des Antrages. Bei den UMA handelt es sich um eine verletzte und sensible Personengruppe. Wie die Antragstellerinnen festhalten, ist die Betreuung

sehr wichtig und geht mit einer guten Integration einher. Diese wiederum entlastet uns alle und nützt den UMA, den Schulen, den Arbeitgebern und im Endeffekt auch dem Staat. Obwohl sich die aktuelle Anzahl UMA rückläufig zeigt, ist es wichtig, dass immer wieder eine Überprüfung der Unterbringung und Betreuung erfolgt und dass allenfalls Massnahmen ergriffen werden. Wer selber Kinder und Jugendliche hat, der weiss, dass sie mehr benötigen als eine Hausordnung und ein gemeinsames Mittagessen. Der Kanton Thurgau hat sich für ein dezentrales Unterbringungs- und Betreuungskonzept entschieden, das von der Peregrina Stiftung umgesetzt wird. Es gewährleistet in den wesentlichen Punkten mehrheitlich eine altersgemässe und adäquate, sowie eine den SODK-Empfehlungen entsprechende Unterbringung und Betreuung. Bezüglich einiger Aspekte habe ich genauer nachgefragt. Die Antworten haben gezeigt, dass die Einsetzung des zentralen Beistandes ab dem 1. Oktober 2017 einen wichtigen Schritt für die Verbesserung der Situation der UMA darstellte. Der Beistand kennt die aktuellen Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen. Aufgrund seiner Berichterstattung wurde beispielsweise die Unterbringung der 16- und 17-Jährigen in der Westbaracke Frauenfeld aufgehoben. Ein weiterer wichtiger Ansprechpartner ist das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS). Das HEKS Thurgau ist mit der Verfahrensbegleitung betraut. Die Organisation stellte allerdings fest, dass die Jugendlichen im Durchgangsheim Frauenfeld nicht optimal betreut werden können. Das sei insbesondere auf ihr Zusammenleben mit ausreisepflichtigen Erwachsenen zurückzuführen. Diese Information stammt von Ende 2017, beziehungsweise Anfang 2018. Das Beispiel des Kantons Schaffhausen zeigt, dass es nie genug Betreuung und Begleitung geben kann. Es sollte stets ein Ansprechpartner vor Ort sein, damit die Jugendlichen sich an jemanden wenden können, wenn sie Fragen haben. Im Schaffhauser UMA-Haus herrscht mittlerweile eine so gute Kultur, dass sich die Schüler gegenseitig bei den Aufgaben helfen. Im Kanton Schaffhausen leben aktuell zehn UMA. Sieben leben im UMA-Haus, eine Person ist im Jugendheim untergebracht, ein Betroffener wohnt bei einer Pflegefamilie und eine Person lebt in einer Erwachsenenstruktur. Im Kanton Thurgau gibt es aktuell 22 UMA. Aufgrund der Vorstösse und der umfangreichen Auslegeordnung konnte bereits eine Verbesserung der Situation in unserem Kanton erreicht werden. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet daher weder die Ausarbeitung einer neuen Unterbringungs- und Betreuungsstruktur, noch die Überprüfung des UMA-Konzeptes durch eine unabhängige Instanz als zielführend. Deshalb wird die einstimmige CVP/EVP-Fraktion den Antrag nicht erheblich erklären. Dennoch darf es sich beim Unterbringungs- und Betreuungskonzept nicht um ein Flickwerk handeln. Wir bitten den Regierungsrat, genau hinzuschauen und auszuloten, wo Verbesserungsbedarf besteht. Im Rahmen des Geschäftsberichtes soll explizit zur Situation der UMA Stellung genommen werden.

Rüetschi, GP: Mit der Begründung, es handle sich um operative Vorgaben, die formell nicht mit einem Antrag gemäss § 52 der GOCR gefordert werden dürfen, wurde auf un-

sere grundsätzlichen Anliegen, nämlich die unabhängige Überprüfung des bestehenden UMA-Konzepts und die Ausarbeitung einer geeigneteren Betreuungsstruktur, nicht eingegangen. Bis anhin wurden alle Hinweise aus dem Grossen Rat auf ungenügenden Schutz und ungenügende Betreuung der UMA nicht ernst genommen. Erst mit der Erarbeitung eines UMA-Konzeptes durch den Regierungsrat und mit der Einsetzung eines zentralen Beistandes kam die Sache ins Rollen. Die Beantwortung unseres Antrags erstattet Bericht über die ergriffenen Massnahmen und stellt die SODK-Empfehlungen den thurgauischen Verhältnissen gegenüber. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass sein UMA-Konzept differenziert ausgestaltet sei und in allen Punkten den SODK-Empfehlungen entspreche. Eine Erhebung in allen Kantonen konnte nun aufzeigen, dass die grosse Mehrheit der UMA tatsächlich schon jetzt gemäss den Empfehlungen untergebracht wird, oder dass die Kantone dabei sind, die dazu notwendigen Strukturen zu schaffen. Leider gehört der Thurgau nicht zu diesen vorbildlichen Kantonen. Deshalb ist die Einschätzung des Regierungsrates zu hinterfragen. Auch der neu eingesetzte zentrale Beistand hat auf bestehende Missstände und Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Laut seiner Einschätzung ist die Betreuung im UMA-Haus Frauenfeld nur rudimentär gewährleistet, obwohl eine Sozialpädagogin und ein Praktikant dort arbeiten. Die Jugendlichen werden von einer Flüchtlingsfamilie beaufsichtigt. Die Familie lebt im gleichen Haus. Die UMA werden am Morgen von der Familie geweckt und dazu angehalten, im Haushalt mitzuhelfen oder die Hausaufgaben zu erledigen. Betreuung tönt anders. Aber wie schon Kantonsrätin Hartmann erwähnt hat, gehen der Regierungsrat und die Peregrina Stiftung weiterhin ernsthaft davon aus, dass eine geflüchtete Familie den allgemeinen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung entsprechen könne. Einer Flüchtlingsfamilie diese grosse Verantwortung aufzuerlegen, entspricht meines Erachtens aber bei weitem nicht den Anforderungen eines Pflegefamilienverhältnisses. Ich kann einfach nicht nachvollziehen, weshalb der Kanton Thurgau die Angelegenheit nicht richtig angeht. 18 andere Kantone können es auch. Das interkantonale Monitoring des internationalen Sozialdienstes Schweiz attestiert dem Kanton Thurgau nämlich keine strukturellen Veränderungen oder Verbesserungen, die bislang sichtbar geworden wären. Die SODK empfiehlt den Kantonen insbesondere, auf die Unterbringung von UMA im schulpflichtigen Alter in Asylunterkünften zusammen mit erwachsenen Personen zu verzichten. Fachleute versicherten mir, dass es am besten wäre, wenn UMA von Beginn weg in Pflegefamilien betreut würden. Im Kanton Thurgau gibt es leider nicht genügend Plätze. Dies kann erstens auf die schlechte finanzielle Abgeltung und Wertschätzung, sowie zweitens auf die fehlende Betreuung der Pflegefamilien zurückgeführt werden. Es gibt nämlich weder Supervision noch Coaching. Pro UMA wird ein Betrag von 600 Franken ausgerichtet. Damit müssen Fahrkarten, Kleider, Handy und Taschengeld bezahlt werden. Nicht verwunderlich also, dass sich manche Familie zweimal fragt, ob sie die Unterbringung eines UMA finanziell zu stemmen vermag. UMA sind gemäss Kinderrechtskonvention in erster Linie Kinder und Jugendliche, erst in zweiter Linie auch Flüchtlinge.

Obwohl diese Kinder meist älter erscheinen, da sie durch ihre Flucht ganz schnell erwachsen werden mussten, haben sie doch nicht nur das Recht auf Beaufsichtigung und Unterbringung, sondern auch auf eine altersgemässe Betreuung. Der Kanton Thurgau sollte sich bezüglich der Suche nach mehr Pflegeplätzen in geeigneten Familien anstrengen. Ich bin sicher, dass es helfen würde, die Abgeltung der Pflegefamilien den normalen Ansätzen anzupassen. Schliesslich müssen sich die Pflegefamilien bezüglich eines UMA-Pflegeplatzes äquivalent qualifizieren und überprüfen lassen wie für jeden anderen Pflegeplatz auch. Anschliessend fehlt aber jegliche Supervision oder finanzielle Wertschätzung. Darum werde ich auf unserem ursprünglichen Anliegen beharren und fordere den Regierungsrat dazu auf, endlich eine bessere und gesetzeskonformere Betreuungsstruktur für UMA im Thurgau zu ermöglichen. Dazu ist unter anderem eine echte Aufsicht der betreuenden Organisationen nötig. Was in anderen Kantonen bereits Standard ist, sollte doch auch bei uns möglich sein.

Zecchineli, FDP: Es geht um unsere Kinder. Wir als Kanton sind für alleinstehende und allein reisende Kinder verantwortlich. Der Kanton übernimmt die Elternrolle und die Erziehungsfunktion. Kinder und Jugendliche brauchen unseren Schutz. Sie benötigen Regeln und umfassende, lückenlose Betreuung. Wir müssen diese jungen Menschen unter unsere Fittiche nehmen. Bei der Betreuung von UMA offenbarten sich Schwächen. Ich danke den Antragsstellerinnen für den Hinweis auf diese Schwächen und ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung sowie das Korrigieren von Schwachstellen. Eine Bemerkung voraus: UMA sollten so schnell wie möglich einen Asylbescheid erhalten. Ich werde den vorliegenden Antrag erheblich erklären. Ersichtlich ist, dass die bisherige Betreuung dieser allein reisenden Kinder auf einer gewachsenen Struktur aufbaut. Der Antrag verschafft uns nun die Möglichkeit, die Situation zu sichten, neu zu ordnen, zu regeln und neuste Erkenntnisse in die Strukturen miteinzubeziehen. Die meisten Kinder, die unbegleitet reisen, sind männlich und zwischen 15 und 18 Jahre alt. Das ist für alle Eltern ein herausforderndes Alter. Viele UMA sind traumatisiert. Daher erachte ich es als nötig, dass diese Kinder beispielsweise durch die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) abgeklärt werden. Weiter muss eine altersgerechte und passende Familienstruktur für sie gefunden werden, beispielsweise in einer Institution, einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie. Die Kinder sollten auch ausserhalb der Schule die Möglichkeit haben, Deutsch zu sprechen und zu lernen. Darüber hinaus sollten sie unsere Umgangsformen kennenlernen. Sie müssen wissen, wie man in unserer Gesellschaft mit Kindern, Frauen, Mädchen und Respektpersonen umgeht. Ebenso brauchen sie Gelegenheiten, den richtigen Umgang mit Gewalt lernen und üben zu können. Auf UMA können wir noch erzieherisch einwirken. Alle, insbesondere Frauen und Mädchen müssen sich in unserer Gesellschaft jederzeit sicher und frei bewegen können. Das ist eine Forderung.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Vielen Dank für die Diskussion. Es fällt mir in der Tat nicht leicht, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Zur Organisation des Flüchtlingswesens im Kanton Thurgau: Vor rund 20 Jahren hat der Thurgau zusammen mit der evangelischen und katholischen Landeskirche die Peregrina Stiftung gegründet. Diese Stiftung ist mit dem Leistungsauftrag betraut, für sämtliche Flüchtlinge, die in den Kanton Thurgau gelangen, Unterkunft und Betreuung sicherzustellen. Auch die Betreuung der UMA, welche seit einigen Jahren in den Fokus rücken, ist Teil dieses Leistungsauftrages. Rund 80% der UMA werden als Flüchtlinge anerkannt. Wir gehen davon aus, dass sich diese hohe Anerkennungsquote herumgesprochen hat und die UMA-Zahlen daher in den letzten Jahren angestiegen sind. Aufgrund dieses Anstiegs mussten die UMA auf die Kantone verteilt werden, weshalb sich auch der Kanton Thurgau mit dieser Thematik auseinandersetzen musste und muss. Der Peregrina Stiftung steht ein Stiftungsrat vor, welcher sich aus dem Präsidenten des katholischen Kirchenrates, dem Präsidenten des evangelischen Kirchenrates, der die Stiftung zugleich präsidiert, drei weiteren Personen dieser beiden Kirchen und mir zusammensetzt. Der Stiftungsrat trifft sich im Rahmen von zwei Sitzungen pro Jahr. Ein weiteres Organ stellt die Verwaltungskommission dar, welcher neben Kirchenvertreterinnen und -vertreter auch der Leiter des Sozialamtes angehört. Unter diesen Ebenen agiert die Geschäftsführung. Susanne Höllwarth ist als Gesamtleiterin der Peregrina Stiftung tätig. Soviel zum Aufbau dieser Stiftung und zur Erledigung des Leistungsauftrages. Vermutlich ist dieser Leistungsauftrag in anderen Kantonen direkt beim Sozialamt angegliedert. Auch der Kanton Thurgau könnte die Durchgangsheime direkt betreuen. Aber ich erkenne die Problematik unseres aktuellen Meccanos bezüglich der vorgeworfenen möglichen Befangenheit des Regierungsrates nicht. Als die ersten UMA damals zu uns kamen, hat die Peregrina Stiftung ganz einfach versucht, der Aufgabe adäquat zu begegnen und Lösungen zu finden. Die Problematik wurde nicht erst zu jenem Zeitpunkt angegangen, als die Kantonsrätinnen Hartmann und Kern zum ersten Mal an uns gelangten. So eröffnete der Thurgau als einer der ersten Kantone eine UMA-Schule. Wir können beachtliche Integrationserfolge vorweisen. Die Peregrina Stiftung betreut heute rund 90 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die als UMA in die Schweiz kamen oder noch immer zu dieser Personengruppe zählen. Das Betreuungsverhältnis dauert demnach an und endet nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. 35 dieser jungen Leute besuchen einen Integrationskurs, zehn absolvieren eine Lehre. Die Peregrina Stiftung sollte auch an solchen Ergebnissen gemessen werden. Nach den ersten Erfahrungen mit UMA stellten wir in einer Sitzung fest, dass sich die Arbeit zwar nach einem Konzept richtete, aber dass dieses Konzept bislang noch nicht verschriftlicht worden war. Folglich veranlassten wir die Überschreibung der Praxis in ein Konzept. Ein weiterer Vorstoss betraf die Beistände, die damals noch ortsgebunden waren. Wir erachteten einen zentralen Beistand für alle UMA als bessere Lösung. So wurde ein konzentrierter Einblick überhaupt erst möglich. Die Einsetzung eines zentralen Beistandes hat sich sehr bewährt. Die Verbesserungsprozesse wurden also nicht erst auf-

grund äusseren Drucks aufgegleist. Gegen diese Behauptung wehre ich mich vehement. Heute fordern die Antragstellerinnen die Errichtung einer zentralen Einrichtung für UMA. Sie verweisen auf 18 Kantone, die solche Einrichtungen führen. Diesbezüglich habe ich eine Frage an die GP-Fraktion: Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass das, was die Mehrheit macht, zwangsläufig immer richtig ist? Gegen die Behauptung, unsere Praxis sei nicht gesetzeskonform, wehre ich mich ebenfalls ausdrücklich. Unser Verfahren ist ganz bestimmt gesetzeskonform. Ich war bei der Herausgabe der SODK-Empfehlungen dabei und ich habe diesen Empfehlungen zugestimmt. Punkt für Punkt gingen wir diese Empfehlungen anschliessend durch und wir kamen zum Schluss, dass sie im Thurgau eingehalten werden. Ich zitiere Seite 18 der SODK-Empfehlungen: "Die Unterbringung von MNA [mineurs non accompagnés, UMA] im schulpflichtigen Alter (obligatorische Schulzeit) in Asylzentren zusammen mit erwachsenen Personen aus dem Asylbereich ist wenn immer möglich zu verhindern." So wird es im Thurgau gehandhabt. Die gemeinsame Unterbringung wird wenn immer möglich vermieden. Schulpflichtige UMA wohnen nicht in Durchgangsheimen. Bei den 16- bis 18-Jährigen gestaltet sich die Situation anders. Welches Mitglied des Grossen Rates betreut seine Kinder in diesem Alter während 24 Stunden? Der UMA-Beistand hat uns Möglichkeiten zur Verbesserung aufgezeigt. Jedoch waren längst nicht alle Jugendlichen erfreut ab den ausgebauten Betreuungsleistungen. Aber selbstverständlich gehört es auch zu den Aufgaben der Peregrina Stiftung und ihrer Betreuungspersonen, sich vor die jungen Menschen hinzustellen und wenn nötig Klartext zu reden, auch wenn das möglicherweise einmal Reklamationen nach sich ziehen kann. Der zentrale Beistand stellt auch diesbezüglich eine sehr gute Errungenschaft dar, da er alle Betroffenen kennt. Dieses Thurgauer Modell wurde nicht von oben verordnet. Es hat sich in Zusammenarbeit mit der Peregrina Stiftung entwickelt. Wir vertreten die Ansicht, dass sich eine Organisation, die einen Auftrag erhält, möglichst frei entwickeln können muss. Integration und Durchmischung stellen für die Gesellschaft sehr wichtige Aspekte dar. Das gilt nicht nur in Schulen und bei behinderten Personen, das gilt überall. Die Antragstellerinnen fordern nun aber, dass UMA separiert werden sollen. Meine Frage lautet daher: Möchten Sie tatsächlich, dass wir die Jugendlichen ab 16 Jahren von ihren Gruppen separieren, deren Angehörige vielleicht aus denselben Ländern stammen, möglicherweise sogar Vorbilder sind, ihre Kultur vermitteln und die Jugendlichen auch einmal zurechtweisen können? Der Regierungsrat erachtet den Ansatz, den die Peregrina Stiftung verfolgt, eigentlich als ganz gut. Klar ist jedoch, dass traumatisierte Personen zwingend einer Behandlung bedürfen. Der Beistand lässt diesbezüglich verlauten, dass eine kleine Gruppe traumatisiert sei und dass sich diese jungen Leute in Behandlung befänden. Die Aussage, dass traumatisierte Menschen andere Traumatisierte betreuen würden, ist schlichtweg nicht wahr. Im UMA-Haus in Frauenfeld lebt zwar eine Hausfamilie, die Betreuung wird aber vom Team der Peregrina Stiftung gewährleistet. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Rede von Kindern und Jugendlichen ist. Die Mehrheit der Betroffenen ist aber älter als 16 Jahre. Diese Personen

benötigen einen besonderen Schutz und wir müssen gut auf sie achten. Wir müssen es schaffen, diesen jungen Menschen eine gute Richtung vorzugeben. Diesbezüglich wird es immer wieder Fragen geben und wir sind natürlich auch stets zum Gespräch bereit. Für ein wenig Ruhe um diese Thematik wären wir aber trotzdem dankbar. Gerne stelle ich mich für eine abschliessende Aussprache mit den Antragstellerinnen zu Verfügung. Zusammengefasst vertrete ich ganz einfach die Meinung, dass wir den SODK-Empfehlungen folgen sollten, in welchen auf Seite 16 folgende Sätze zu lesen sind: "Die Unterbringung von MNA soll deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen und sich am übergeordneten Interesse des Kindes orientieren. Die Unterbringungsform hängt dabei vom Alter, dem Geschlecht, dem Entwicklungsstand, der Urteilsfähigkeit, der individuellen Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Person ab." Genau daran wollen wir gemessen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 82:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 9. Januar 2019 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrat Ulrich Müller geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat unserem Rat am 24. Mai 2000 bei. Während seiner über 18-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 22 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er vier präsierte. Zudem war er von 2008 bis 2012 Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Seine Fraktion präsierte er von 2016 bis 2018. Den politischen Höhepunkt seines Wirkens erlebte er vor sechs Jahren, als er als Präsident des Grossen Rates am-tete. Nach 18 Jahren möchte er nun neuen Kräften Platz machen. Wir danken Kantonsrat Ulrich Müller für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Josef Gemperle, Andreas Guhl, Hermann Lei und Jost Rüegg mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 19. Dezember 2018 "Herz-klinik: Rückblick und Ausblick".
- Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle, Toni Kappeler und Robert Meyer mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 19. Dezember 2018 "Entwick-lungsschwerpunkt (ESP) Wil West: Ein Leuchtturmprojekt ohne öffentliche Diskus-sion?"
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 19. Dezember 2018 "Versteckspiel hinter Klostermauern".
- Einfache Anfrage von Andreas Guhl vom 19. Dezember 2018 "Wirkungsvolle und transparente Finanzkontrolle".
- Einfache Anfrage von Gina Rüetschi und Didi Feuerle vom 19. Dezember 2018 "Arbei-ten bis zur Ausreise".

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates